

Abfallwirtschaftsbericht 2018 für den



LANDKREIS ROSENHEIM

Stand: Juni 2019

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet 43 Abfallwirtschaft, -beratung
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Auflage: 200

Homepage: www.landkreis-rosenheim.de
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Juni 2019

Vorwort

Das Thema ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Ressourcenschonung erfährt zunehmende Aufmerksamkeit. Neben den bestehenden globalen Problemen wie beispielsweise die Meeresverschmutzung durch Plastikmüll, ist die regionale Abfallentsorgung gefordert, in ihrem Bereich einer umweltschonenden Abfallverwertung bzw. -beseitigung gerecht zu werden.

Hierzu sind in den Hauptbetätigungsbereichen Abfuhrbetrieb, Containerdienst, Kompostanlagen und Wertstoffhöfe zahlreiche Fragestellungen aus den Bereichen Recht, Technik, Logistik, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz und Personal zu behandeln. Dies ist gelungen, was sich am hohen Niveau der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Rosenheim zeigt.

So betrug die Restmüllmenge im Jahr 2018 absolut 47.778 Tonnen. Das ist eine geringe Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um 57 Tonnen. Unter Zugrundelegung der Bevölkerungszunahme im Jahr 2018 ist das Pro-Kopf-Restmüll-Aufkommen um 1,25 kg/EW auf 183,57 kg/EW gefallen.

Die Verwertungsquote liegt im Jahr 2018 bei 72,6 % und ist im Vergleich zum Vorjahr mit 74,3 % um 1,7 % niedriger. Dies liegt zum Großteil daran, dass die Sammelmengen beim Grüngut aufgrund Anwendung eines geringeren Umrechnungsfaktors weniger geworden sind. Mehr dazu finden Sie auf Seite 31.

In der Gesamtschau kamen die Sammelmengen einiger Wertstoffe, wie z. B. Altglas oder Altpapier, nicht mehr an die Vorjahreswerte heran, während die Mengen bei anderen Wertstoffen, z. B. Altmetall und Altholz, angestiegen oder auch nahezu unverändert geblieben sind, z. B. bei den Leichtverpackungen.

Für das nachhaltige Engagement und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine umweltfreundliche und ressourcenschonende Entsorgung darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Rosenheim, im Juni 2019

Josef Huber
Stellvertretender Landrat

Inhalt

	Seite
1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises	6
2. Entwicklung der Restmüllmengen	7
3. Abfallverwertung.....	9
3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn).....	9
3.2 Altpapierverwertung.....	12
3.3 Altglasverwertung	12
3.4 Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware).....	13
3.5 Grünabfallverwertung	14
3.6 Bioabfall.....	17
3.7 Altholzverwertung	17
3.8 Altmetallverwertung	17
3.9 Altreifenverwertung.....	18
3.10 Verwertung von PU-Dosen, Batterien, Bremsflüssigkeit, Altöl, Dispersionsfarben und Altfett	18
3.11 Verwertung von Elektroaltgeräten	19
3.12 CD-Sammlung.....	20
3.13 Problemabfallsammlung	20
3.14 Sammlung von Altkleidern und Altschuhen	22
3.15 Erfassung in der Stadt Wasserburg a. Inn.....	22
3.16 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung.....	26
4. Wertstoffmengen und Recyclingquote.....	27
4.1 Wertstoffmengen	27
4.2 Recyclingquote.....	29
5. Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.....	32
5.1 Private Haushalte	33
5.2 Aktion „Deckel zu!“	33
5.3 Flohmarkt-Führer.....	33
5.4 Wertstoffhöfe und Gemeinden.....	33
5.5 Schulen	35
6. Vergleich der Restmüll- und Wertstoffmengen 1990 zu 2018	36
7. Sicherung der Abfallentsorgung	37
7.1 Thermische Behandlung des Restmülls	37
7.2 Deponien.....	38

7.3	Abfuhr- und Verwertungsbetriebe	38
7.4	Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn.....	40
7.5	Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen	40
8.	Einnahmen, Ausgaben und Gebühren	41
8.1	Einnahmen, Ausgaben.....	41
8.2	Müllgebühren	45
8.3	Zuschüsse.....	45
8.4	Ermäßigungen	45
8.5	Behälterwahl im Landkreis Rosenheim.....	46
9.	Ausblick.....	46
10.	Die Abfallwirtschaft wird digital.....	47

1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises

Die Leitlinien des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes lauten seit 1985 wie folgt:

- Abfälle so weit wie möglich vermeiden
- Abfälle so weit wie möglich stofflich verwerten
- Abfälle so weit wie nötig thermisch behandeln
- Abfälle so weit wie möglich entgiften
- Abfälle so wenig wie möglich deponieren

Vorrangiges Ziel ist es, die Restmüllmenge durch wirksame Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen so weit wie möglich zu verringern, um dadurch die Umwelt zu schonen.

Die stofflich nicht verwertbaren Abfälle sind soweit wie nötig über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- in Burgkirchen an der Alz einer thermischen Behandlung zuzuführen.

Problemabfälle sind dem Restmüll weitgehend fernzuhalten und gesondert zu erfassen.

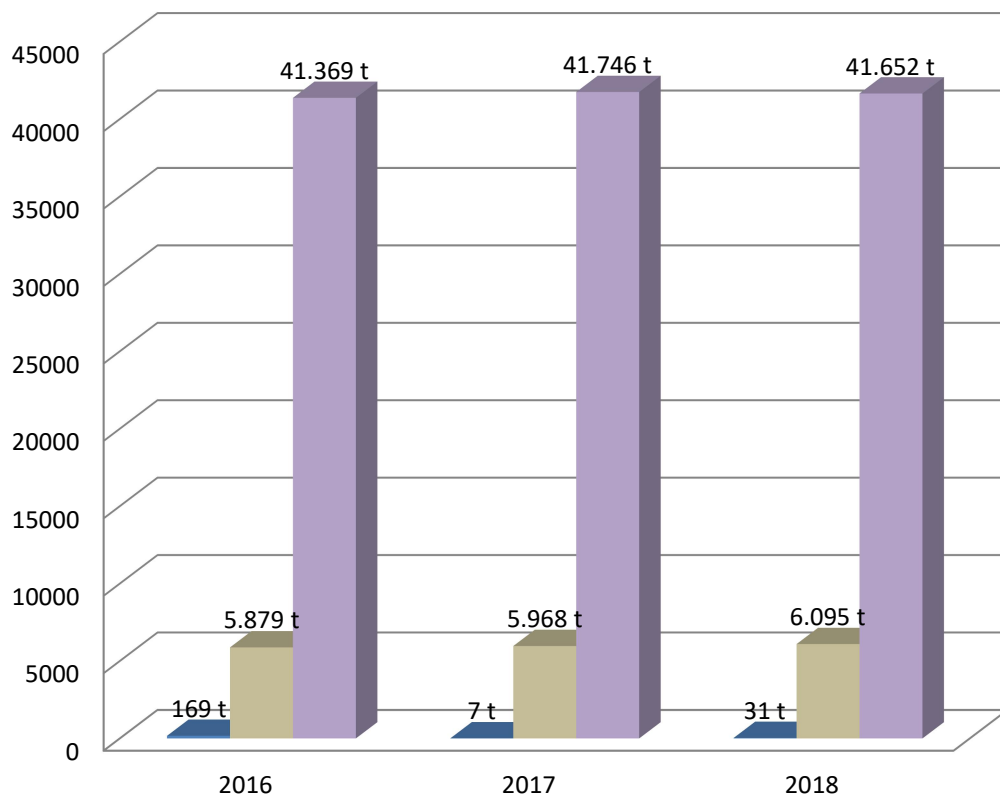
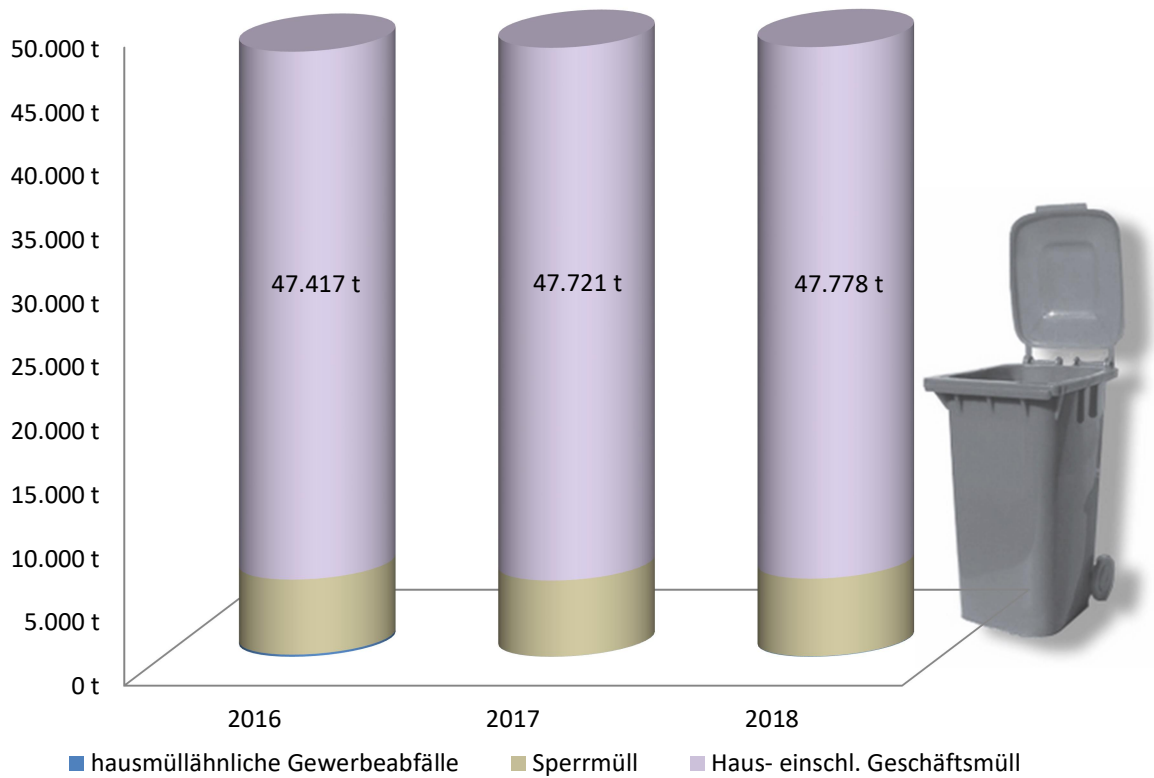


Entsorgungsfahrzeug (Absetzer)

2. Entwicklung der Restmüllmengen

Die im Landkreisgebiet (einschl. Stadt Wasserburg a. Inn) eingesammelte Restmüllmenge hat sich in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Restmüllmengen im Landkreis Rosenheim (2016 – 2018)
angelieferte Menge in Tonnen

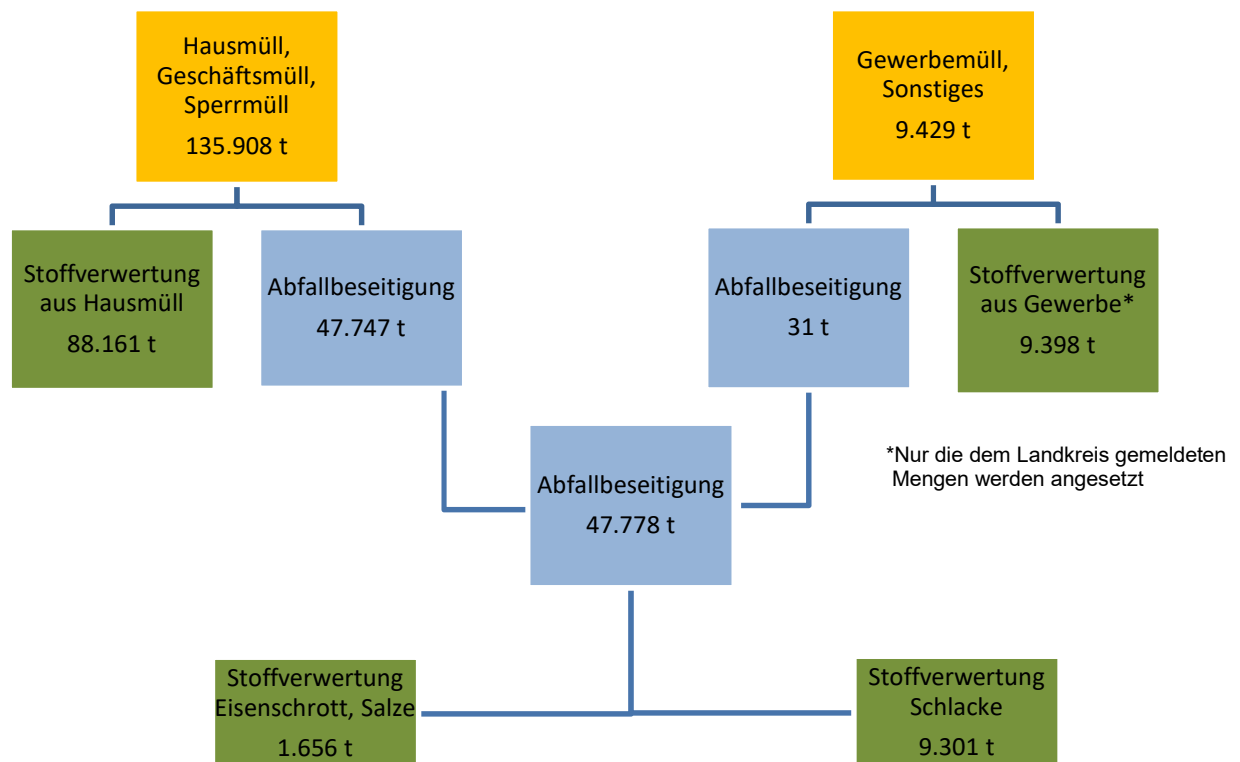


Die beiden Graphiken zeigen, dass im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr der Haus- und Geschäftsmüll um 94 t ab- und der Sperrmüll um 127 t zugenommen haben. Die erfassten Gewerbe- und Industrieabfälle haben um 24 t zugenommen. Insgesamt nahm der erfasste Gesamtmüll gegenüber dem Vorjahr damit um 57 t zu.

Mengenänderungen 2017 zu 2018

	t		Änderung	
	2017	2018	t	%
Gesamt-Restmüllmenge	47.721	47.778	57	0,12
davon				
Haus- einschl. Geschäftsmüll	41.746	41.652	-94	-0,23
Sperrmüll	5.968	6.095	127	2,13
a) Zwischensumme Haushaltsabfälle	47.714	47.747	33	0,07
hausmüllähnliche Gewerbe- abfälle	7	31	24	342,86
Sonstige Abfälle in Containern				
b) Zwischensumme haus- müllähnliche Gewerbeabfälle	7	31	24	342,86

Abfallströme im Landkreis Rosenheim 2018



3. Abfallverwertung

Oberstes Ziel der Abfallwirtschaft ist nach der Vermeidung von Abfällen die stoffliche Verwertung von Abfällen. Durch vielschichtige Verwertungswege können sowohl Rohstoffe und Energie eingespart, als auch die Restmüllmengen verringert werden.

3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn)

Der Landkreis Rosenheim erfasst die Wertstoffe seit Jahren mit dem bewährten System der Entsorgung über die Wertstoffinseln und gemeindlichen Wertstoffhöfe im Bring-System. Ende 2018 waren im Landkreis Rosenheim 42 Wertstoffhöfe in Betrieb. An den Wertstoffhöfen werden ein Großteil der Wertstoffe, der Problemabfälle und des Grünguts aufgenommen.

Für den Betrieb der Wertstoffhöfe erhalten die Gemeinden vom Landkreis eine Entschädigung. Zum 01.01.2018 wurde diese gemäß der geltenden Preisgleitklausel um 0,40 €/EW/a auf nunmehr 6,20 €/EW/a erhöht.

Bis Ende 2018 wurden an die Gemeinden für die Errichtung der Wertstoffhöfe Investitionszuweisungen in Höhe von ca. 8,9 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2018 wurden rund 200.400,00 € von den Gemeinden für WSH-Verbesserungen abgerufen. Die ersten Wertstoffhöfe wurden vor ca. 25 Jahren gebaut und sind teilweise in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß, da sich im Hinblick auf die Wertstoffhofgestaltung mittlerweile viel verändert hat. Somit sind die Platzverhältnisse auf zahlreichen Wertstoffhöfen sehr beengt und ein Aus- oder sogar Neubau wäre dringend angezeigt. Ein Bedarf an Optimierungen oder auch an Neubauten besteht somit weiterhin. Die Ausführung scheidet jedoch oft an der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Auch ist zu beobachten, dass entsprechende Vorhaben auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen.

Die Wertstoffe Altglas, Altpapier, Weißblech, Kartonverbunde (Tetra-Pack) sowie Altkleider und -schuhe werden zusätzlich zu den Wertstoffhöfen auch auf Wertstoffinseln gesammelt. Folgende Abgabemöglichkeiten (ohne Stadt Wasserburg a. Inn) bestehen:

Stoffe	Erfassungsweg	Zahl der	
		Standorte	Behälter
Altglas	Wertstoffhöfe + Wertstoffinseln	248	814
Altpapier	Wertstoffhöfe + Wertstoffinseln	1325	ca. 2.000
	Großraum- behälter	36	41
Weißblech	Wertstoffhöfe	42	42
	Wertstoffinseln	195	209
Kartonverbunde (Tetra-Pack)	Wertstoffhöfe	42	42
	Wertstoffinseln	128	150
Leichtverpackungen Folien Flaschen Becher Styropor Mischkunststoffe Aluminium	Wertstoffhöfe		
		42	57
		42	49
		42	49
		42	65
		42	74
		42	86
Altmetalle, Aluminium (außer Verp.Alu)	Wertstoffhöfe	42	42
Elektroaltgeräte einschließlich Haushaltskühlgeräte	Wertstoffhöfe Landkreismüllabfuhr Raubling	43	Getrennt in fünf Sammelgrup- pen
Grüngut	Wertstoffhöfe (bzw. Pflan- zensammelstellen)	39	
	Kompostieranlagen	Eiselfing, Noderwiechs, Weiher	
	Öffentliche Container- standplätze	9	18
Altholz	Wertstoffhöfe + Landkreismüllabfuhr Raubling	43	
Altreifen	Wertstoffhöfe	42	
CD's/Toner/Druckerp.	Wertstoffhöfe	42	
Altkleider, Altschuhe	Wertstoffhöfe, Wertstoffinseln	171	442
Bioabfall	Wertstoffhöfe	42	42
Altfett	Wertstoffhöfe	15	15
Problemabfälle s. Sei- ten 20 und 21	Wertstoffhöfe und/ oder Umweltmobil		

Folgende Abgabemöglichkeiten bestehen bei der **Stadt Wasserburg a. Inn:**

Stoffe	Erfassungsweg	Zahl der	
		Standorte	Behälter
Altglas	Wertstoffhof + Wertstoffinseln	19	68
Leichtverpackungen (gemischte Verpackungen)	Wertstoffhof + Wertstoffinseln	19	71
Altmetalle, Aluminium (außer Verp.Alu)	Wertstoffhof	1	
Elektroaltgeräte einschließl. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen	Wertstoffhof	1	Getrennt in fünf Sammelgruppen
Altholz	Wertstoffhof	1	
Altreifen	Wertstoffhof	1	
CD's, DVD's	Wertstoffhof	1	
Altkleider, Altschuhe	Wertstoffhof + Wertstoffinseln	19	32
Grüngut	Wertstoffhof	1	
Flachglas	Wertstoffhof	1	
Autobatterien	Wertstoffhof	1	
Haushaltsbatterien	Wertstoffhof	1	
Bauschutt	Wertstoffhof	1	
Nichtverpackungskunststoffe	Wertstoffhof	1	
Toner- und Druckerpatronen	Wertstoffhof	1	
Speiseöl/-fett	Wertstoffhof	1	
Wachs und Kork	Wertstoffhof	1	
PU-Dosen	Wertstoffhof	1	

Die nachfolgend genannten verwerteten Abfälle betreffen nur das Landkreisgebiet Rosenheim ohne der Stadt Wasserburg a. Inn. Die Sammelmengen der Stadt Wasserburg a. Inn finden Sie auf Seite 22.

3.2 Altpapierverwertung

Die Sammlung von Altpapier erfolgt über die Wertstoffhöfe und die zahlreichen Wertstoffinseln in Umleerbehältern mit 1,1 m³ Fassungsvermögen. Die Sammelbehälter werden teilweise täglich, mindestens jedoch wöchentlich geleert. Seit dem Jahr 2000 können die privat genutzten Behälter flexibel monatlich, vierzehntägig oder wöchentlich geleert werden. Seit Januar 2008 erfolgt die Leerung der privat genutzten Behälter kostenfrei. Außerdem stehen Großraumcontainer mit 10 bis 25 m³ Fassungsvermögen zur Sammlung von Altpapier bereit.

Im Landkreis waren bis Ende 2018

ca. 2.000 Altpapiersammelbehälter mit 1,1 m³ Fassungsvermögen und
41 Großraumcontainer

im Einsatz.

Das im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft erfasste Altpapier wird bei der Firma Chiemgau Recycling GmbH in Raubling sortiert und von dort anschließend der stofflichen Verwertung zugeführt.

Nach den Vereinbarungen des Landkreises mit den Dualen Systemen gelten 25 % des eingesammelten Altpapiers als Verkaufsverpackung. Der Landkreis erhält für die Sammelleistung teils eine pauschalierte und teils eine mengenabhängige Vergütung. In der Vergangenheit wurde es zunehmend schwieriger, mit den Dualen Systemen auskömmliche Vergütungen zu vereinbaren.

Im Jahr 2018 ergab sich durch die hoheitliche Sammlung eine Menge von 11.765 t. Die Graphik auf Seite 23 zeigt, dass die kommunal erfasste Altpapiermenge im Jahr 2018 erneut abgenommen hat.

Nach wie vor gibt es im Landkreis mit den Firmen Chiemgau Recycling GmbH und Remondis zwei gewerbliche Anbieter von haushaltsnahen Altpapiersammlungen.

Um eine Aushöhlung des kommunalen Erfassungssystems zu vermeiden, hat sich der Landkreis ab Januar 2008 mit dem bisherigen Altpapiervertragspartner, der Fa. Chiemgau Recycling GmbH, dahingehend abgestimmt, dass die „Blaue Tonnen“ dieser Firma vom Müllabfuhrbetrieb des Landkreises abgefahren werden

Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nunmehr anzeigepflichtig. U.a. ist mit der Anzeige auch die Sammelmenge anzugeben. Die zwei Anbieter von „Blauen Tonnen“ haben dem Landkreis Rosenheim für das Jahr 2018 eine Sammelmenge von insgesamt 9.340 t genannt. Über gemeinnützige Sammlungen von Altpapier wurden 17,8 t erfasst.

3.3 Altglasverwertung

Altglas wird im Landkreis an 248 Standorten mit insgesamt 814 Behältern gesammelt. Die Menge im Jahr 2018 betrug 5.877 t, was eine Abnahme um rund 25 t im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Insgesamt zeigt sich auch hier eine Abnahme der kommunal erfassten Altglasmenge (Graphik siehe Seite 23).

3.4 Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware)

Seit Ende 1992 gilt für Verkaufsverpackungen das Prinzip der Herstellerverantwortung. Die getrennte Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen bildet seither einen Schwerpunkt in der Wertstoffsammlung. Im Landkreis wurden im Vergleich zu 2017 folgende Mengen erreicht:

Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware)			
		2017	2018
Glas		5.903 t	5.877 t
Papier, Pappe, Kartons (Teilmenge, die als Verkaufsverpackungen gilt)		5.425 t	5.293 t
Leichtverpackungen		1.776 t	1.768 t
Weißblech	427 t		409 t
Aluminium	44 t		45 t
Mischkunststoffe	573 t		599 t
Getränkeverbunde (Tetra Pak)	276 t		259 t
Becher	60 t		58 t
Hohlkörper	197 t		191 t
Folien	147 t		151 t
Styropor	52 t		56 t
Summe der Verkaufsverpackungen		13.104 t	12.938 t

Der Vergleich der Jahrestonnagen 2017 und 2018 zeigt, dass die Mengen bei den Leichtverpackungen aus dem Sammelgebiet des Landkreises Rosenheim geringfügig abgenommen haben.

Insbesondere für die Leichtverpackungen gelten hohe Anforderungen an die Sortierkriterien; die zulässige Fehlwurfquote ist niedrig. Es bedarf großer Anstrengungen, um die Vorgaben einzuhalten. Das Duale System Deutschland hat auf Anfrage bestätigt, dass die Wertstoffe aus der sortenreinen Erfassung wie im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn) praktiziert, für ein stoffliches Recycling zu einem wesentlich höheren Anteil geeignet sind als die Inhalte von gelben Säcken; in diesen befinden sich bis zu 50 % Fehlwürfe.

Die Graphiken zu den Leichtverpackungen, sowie zur Mengenverteilung finden Sie auf Seite 24.

3.5 Grünabfallverwertung

Seit Jahren bewährt sich im Landkreis Rosenheim die Kompostierung von Grünabfällen (Häckselgut, Laub und Gras). Durch die getrennte Erfassung der Grünabfälle wird das Hausmüllvolumen deutlich verringert.

Die Grünabfälle werden bei fast allen Wertstoffhöfen (außer der Gemeinden Bernau a. Chiemsee, Flintsbach a. Inn und Nußdorf a. Inn, Eiselfing, Bruckmühl und Aschau i. Chiemgau) und bei den drei Kompostieranlagen in Noderwiechs/Markt Bruckmühl, Perfall/Gemeinde Eiselfing und Weiher/Gemeinde Aschau i. Ch. angenommen. Dort wird das Grüngut zu einem vielseitig verwendbaren Nährkompost (z. B. Bodenverbesserung, Blumenerde, Rasensubstrat usw.) verarbeitet. Mit der Güteüberwachung durch ein unabhängiges Labor sowie modernster Maschinenausstattung auf den Kompostieranlagen im Landkreis wird eine gleichbleibend hohe Qualität des erzeugten Komposts garantiert. Um die steigenden Mengen verarbeiten zu können, wurden im Jahr 2018 eine neue Siebanlage und ein Radlader erworben. Durch das bei der Verarbeitung erforderliche Sieben fällt unter anderem ein Ersatzbrennstoff an, der zusammen mit bereits bei der Anlieferung getrennt erfasstem holzigem Material zum Erzeugen von Wärme und Strom in Heizkraftwerken verwendet wird. Auch Rasenschnitt wird bereits bei der Anlieferung getrennt erfasst und findet Verwendung in Biogasanlagen.

In den drei Anlagen wurden 2018 aus einer Gesamtmenge von 115.350 m³ (46.140 t) Häckselgut, Laub und Gras 23.070 m³ (17.700 t) Kompost erzeugt. Der Großteil des Kompostes wird in verschiedenen Zusammensetzungen im Landschafts- und Gartenbau, im Sportanlagenbau und in Privatgärten eingesetzt. Die Landkreisbürgerinnen und -bürger haben die Möglichkeit, den Fertigkompost in abgepackten Säcken an den meisten Wertstoffhöfen und in größeren Mengen lose bei den Kompostieranlagen zu kaufen.

Der Betrieb der Kompostieranlagen Noderwiechs und Eiselfing in Eigenregie durch den Landkreis Rosenheim hat sich bewährt. Auf beiden Anlagen haben sich die Abläufe gut eingespielt. In der Kompostierungsanlage Eiselfing wurde im Jahr 2018 eine Flächenerweiterung von rund 4.000 qm vorgenommen. Die Restflächen von knapp 2 Hektar werden noch saniert. Nachdem die Arbeiten bei laufendem Betrieb erfolgen müssen, ist die Ausführung etappenweise für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden vom Landkreisbetrieb nur noch torffreie Substrate hergestellt. Zu beobachten ist, dass die Akzeptanz für diese Produkte zwar langsam aber stetig zunimmt.

Nach wie vor ist in unserer Region der Buchsbaumzünslerbefall sehr hoch. Betroffene Pflanzenteile können in den Grüngutsammelstellen sowie in allen Kompostieranlagen abgegeben werden. Das angelieferte Material wird in einer Heißrotte bearbeitet. Dabei wird der Buchsbaumzünsler bzw. die Raupen abgetötet.

Durch diese professionelle Kompostiertechnik werden auch Pflanzenkrankheiten, unerwünschte Pflanzen (z. B. Springkraut) oder Unkräuter und allergieauslösende Pflanzen (z. B. Jakobskreuzkraut) unschädlich gemacht.

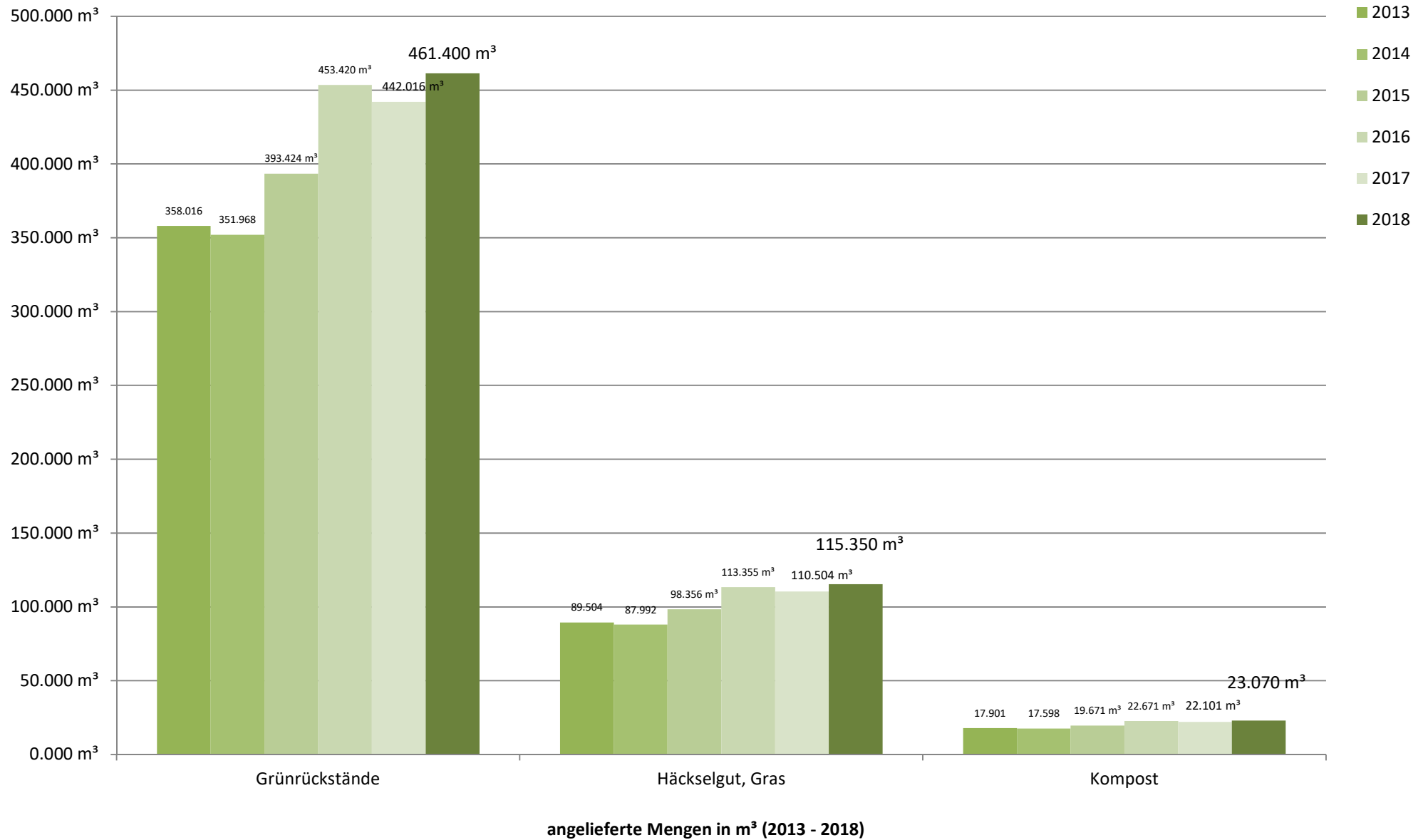


Radlader beim Befüllen der Siebanlage



Abgabe der verschiedenen Substrate

Kompostierung von Grünabfällen



Förderung der Eigenkompostierung

Der Landkreis Rosenheim fördert seit 1989 die Kompostierung im eigenen Garten, wobei aus pflanzlichen Abfällen aus der Küche und Grünrückständen aus dem Garten mit geringem Aufwand hochwertiger Kompost gewonnen werden kann. Beim Kauf eines Kompostbehälters werden 50 % des Kaufpreises erstattet, maximal 25,00 €. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 11.841 Kompostbehälter finanziell gefördert, wobei eine Förder-summe von 252.129,98 € ausgezahlt wurde. Im Jahr 2018 wurden 63 Kompostbehälter mit 1.283,93 € gefördert.

Außerdem gewährt der Landkreis nach wie vor neben der finanziellen Förderung beim Kauf eines Kompostbehälters seit 1992 einen Gebührenabschlag von rund 10 % der fälligen Normalgebühr, wenn im eigenen Garten kompostiert wird.

Durch gezielte Beratung der Gartenfachberater und der Abfallberatung wird die Eigenkompostierung zusätzlich unterstützt.

3.6 Bioabfall

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert eine getrennte Bioabfallerfassung, soweit das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Ausgestaltung der Sammlung im Einzelnen obliegt den entsorgungspflichtigen Körperschaften. Bioabfälle, die durch Eigenkompostierung verwertet werden, unterliegen nicht der Überlassungspflicht.

Die Entsorgung des Bioabfalls mittels Biotonne im Bringsystem hat sich etabliert und wurde ausgeweitet auf sämtliche Wertstoffhöfe (außer Stadt Wasserburg a. Inn) und die Kompostierungsanlagen Bruckmühl und Eiselfing.

Die Sammelmenge des Landkreises betrug im Jahr 2018 312 t.

Die im Landkreis Rosenheim eingesammelten Bioabfälle werden zur Vergärung und anschließenden Kompostierung an das Kommunalunternehmen „vivo“ des Landkreises Miesbach übergeben.

3.7 Altholzverwertung

Unbehandeltes und behandeltes Altholz bis zur Kategorie A III wird an allen Wertstoffhöfen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei erfasst und von den Stadtwerken Rosenheim nach Aufbereitung entweder stofflich oder energetisch eingesetzt.

Die Gebühr für die Annahme des Altholzes AIV beträgt 7,50 € je angefangenen $\frac{1}{4}$ m³.

Im Landkreis Rosenheim konnten 2018 rund 7.643 t Altholz der Verwertung zugeführt werden. Das Sammelsystem wurde im Jahr 2018 nochmals verdichtet, so dass Altholz der Kategorie IV mittlerweile auf 25 Wertstoffhöfen abgegeben werden kann.

3.8 Altmetallverwertung

Altmetalle und Kfz-Batterien (Bleiakkus) werden im Landkreis bei allen Wertstoffhöfen angenommen und an Verwertungsbetriebe zur stofflichen Verwertung übergeben. Im Landkreis konnten im Jahr 2018 auf diesem Wege rund 3.391 t Altmetall und 65 t Autobatterien gesammelt und verwertet werden.

3.9 Altreifenverwertung

Altreifen (ohne Felgen) bis zu einem Durchmesser von 85 cm werden in haushaltsüblichen Mengen in den gemeindlichen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 516 t Altreifen gesammelt und dem Zementwerk Rohrdorf zur thermischen Verwertung übergeben. Die Entsorgung der Altreifen gestaltet sich zunehmend schwieriger aufgrund eines Ungleichgewichts zwischen angebotenen Reifen und Verbrennungskapazitäten. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten wurden daher gesucht und getestet. Die Versuche, entsprechende Alternativen zu finden, waren jedoch nicht zielführend.

3.10 Verwertung von PU-Dosen, Batterien, Bremsflüssigkeit, Altöl, Dispersionsfarben und Altfett

Im Jahr 2018 wurden in den Wertstoffhöfen Polyurethanschaum-Dosen -PU-Dosen- (1 t), Trocken- und Hochenergiebatterien (45 t), Dispersionsfarben (111 t), Altöl (65 t) und Altfett (2 t), in der Summe 224 t, aus Haushalten angenommen und an Verwerterbetriebe gegeben.



3.11 Verwertung von Elektroaltgeräten

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Edelmetalle und hochwertige Kunststoffe, aber auch Schadstoffe. Zur Rückgewinnung der Rohstoffe bzw. sachgerechten Entsorgung der Schadstoffe werden im Landkreis Rosenheim seit 1995 Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen gesammelt und an Verwerterbetriebe übergeben.

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden gemäß dem Prinzip der Produktverantwortung die Hersteller verpflichtet, die gesammelten Elektroaltgeräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Sammlung der Elektroaltgeräte bis zur Übergabe an die Hersteller oder von diesen Beauftragten obliegt weiterhin der Kommune.

Entsprechend den Vorgaben des ElektroG werden seit 24.03.2006 die Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen getrennt nach Sammelgruppen kostenlos angenommen. Die Elektroschrottmengen sind mit der kostenlosen Abgabemöglichkeit deutlich angestiegen und haben sich mittlerweile auf hohem Niveau eingependelt.

Der Zuschnitt der Sammelgruppen sowie die generelle Zuordnung als Elektroaltgerät wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Die letzte Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) trat am 15.08.2018 in Kraft. Damit fallen auch bisher nicht erfasste Produkte wie Möbel oder Kleidungsstücke mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen (sog. „Open-Scope-Geräte“) unter das ElektroG. Auch die Sammelgruppenbezeichnungen wurden geändert. Gleichzeitig musste die Sortiertiefe aufgrund des Separierens von Geräten mit festverbauten Akkus aufgrund der vom Akku ausgehenden Brandgefahr erweitert werden.

Seit Oktober 2008 werden einzelne, werthaltige Sammelgruppen durch den Landkreis eigenvermarktet. Die durch die Eigenvermarktung erzielten Erlöse entlasten den Gebührenhaushalt. Im Jahr 2017 wurde eine europaweite Ausschreibung für die Verwertung der Sammelgruppen 1 und 5 (ab 15.08.2018: Sammelgruppen 4 und 5 – Groß- und Kleingeräte) durchgeführt. Den Zuschlag hat die Fa. Zosseder GmbH erhalten. Die übrigen Sammelgruppen werden ebenfalls gesammelt und von der Stiftung ear Elektro-Altgeräte Register übernommen.

Im Jahr 2018 waren keine erheblichen Mengenänderungen bei den eigenvermarkteten Sammelgruppen festzustellen. Aufgrund des nunmehr geltenden Größenkriteriums bei Groß- bzw. Kleingeräten (mindestens eine bzw. keine der äußeren Abmessungen > 50 bzw. < 50 cm) ist nach Auskunft des Entsorgers eine geringfügige Verschiebung von den Klein- zu den Großgeräten hin erkennbar. Die neu hinzugekommenen Open-Scope-Geräte waren im Jahr 2018 mengenmäßig gering. Wie sich dies in Zukunft entwickeln wird, muss sich erst noch zeigen.

Die Annahme der Nachtspeicheröfen wurde zentralisiert bei der Firma Zosseder in Wasserburg a. Inn.

Die Menge der gesammelten Photovoltaikanlagen betrug im Jahr 2018 weniger als 1 t.

Erstmalig konnten im Jahr 2018 durch einen Zugang zum ear-Portal die Mengen der (bisherigen) Sammelgruppen 2, 3 und 4 abgerufen werden. Zuvor lagen keine genauen Angaben vor, so dass mit Gewichtsschätzungen gerechnet werden musste. Große Abweichungen zu den Vorjahreswerten können sich daher ergeben, wie hier bei den Kühlgeräten.

Folgende E-Schrott-Mengen sind in den Jahren 2017 und 2018 angefallen, jeweils ohne Sammelmengen der Stadt Wasserburg a. Inn:

		2017	2018
		Volle Container/ Kubatur/Tonnage	Tonnage
Sammelgruppe 1 (jetzt: SG 4)	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte	722 t	723 t
	Nachtspeicheröfen	36 Stück	139 Stück
Sammelgruppe 2 (jetzt: SG 1)	Kühlgeräte	536 t	345 t
Sammelgruppe 3 (jetzt: SG 2)	Bildschirme, Monitore und TV-Geräte	372 t	346 t
Sammelgruppe 4 (jetzt: SG 3)	Lampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen	26 Rungenpaletten* 23 Gitterboxen* 14 Kartons*	10 t
Sammelgruppe 5 (weiterhin: SG 5)	Haushaltskleingeräte, Geräte aus der Informations- und Telekommunikation und Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente	906 t	906 t

Beleuchtungskörper (= neue Sammelgruppe 3) werden aus Umweltschutzgründen und um ein bestmögliches Recycling der werthaltigen Bestandteile zu gewährleisten nicht in Containern, sondern auf Rungenpaletten bzw. in Gitterboxen zu den Verwertungsbetrieben transportiert.

3.12 CD-Sammlung

Compact Discs (CD's) bestehen hauptsächlich aus dem sehr hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der sich in verschiedenen Aufbereitungsverfahren rückgewinnen lässt. Der Landkreis Rosenheim sammelt seit 2001 in allen gemeindlichen Wertstoffhöfen CD's und übergibt diese an Verwertungsbetriebe. Im Jahr 2018 konnten 3 t an CD's gesammelt werden.

3.13 Problemabfallsammlung

Problemabfälle aus Haushaltungen und ähnliche Abfälle aus Kleingewerbebetrieben werden im Landkreis Rosenheim seit vielen Jahren regelmäßig getrennt gesammelt und umweltschonend entsorgt. Dadurch kann eine deutliche Verringerung des Schadstoffgehaltes im Restmüll erreicht werden.

Jeweils im Frühjahr und im Herbst können die Problemabfälle zum Umweltmobil gebracht werden, das in jeder Gemeinde Station macht. Die Termine werden jeweils zu Jahresbeginn per Postwurfsendung an alle Haushalte bekannt gegeben.

Zudem sind die Termine in der Abfall-App des Landkreises abrufbar. Problemabfälle aller Art können darüber hinaus einmal monatlich in der ständigen Sammelstelle beim Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling entsorgt werden.

Die mengenmäßig bedeutendsten Problemabfälle wie Farben, Lacke, Trockenbatterien und Altöl können über die gemeindlichen Wertstoffhöfe entsorgt werden.

Obwohl Verkaufsstellen von Motorölen gesetzlich verpflichtet sind, **Altöl** in der Menge, in der Frischöl gekauft wurde, kostenlos zurückzunehmen, betreibt der Landkreis die Rücknahme weiterhin. Aus technischen Gründen kann Altöl nicht beim Umweltmobil abgegeben werden, sondern nur bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen.

Die seit Oktober 1998 gültige Batterieverordnung (seit 01.12.2009 begrifflich Batteriegesetz) verpflichtet den Handel und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, **Batterien** vom Endverbraucher kostenlos zurückzunehmen. Der Landkreis Rosenheim betreibt sein gut ausgebautes und leistungsfähiges Erfassungssystem für gebrauchte schadstoffhaltige Batterien und nimmt in den gemeindlichen Wertstoffhöfen und beim Landkreis-Umweltmobil gebrauchte Gerätebatterien von den Endverbrauchern und dem Kleingewerbe zur Weitergabe an das Rücknahmesystem der Hersteller (= Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) entgegen. Bei der Erfassung wird in herkömmliche Batterien und Hochenergiebatterien unterschieden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 232 t Problemabfälle bei den Annahmestellen erfasst und einer umweltschonenden Beseitigung bzw. Verwertung zugeführt.

Die Graphik hierzu finden Sie auf Seite 25.

Diese Gesamtmenge der Problemabfälle gliedert sich wie folgt:

Altöl	65,050 t	Recycling
ÖlfILTER	4,642 t	
PU-Schaumdosen	1,438 t	
Bremsflüssigkeit	0,450 t	
Batterien	44,933 t	
Frostschutzflüssigkeit	2,400 t	
Feuerlöscher	14,700 t	
Fixierer	0,715 t	
Entwickler	0,660 t	
Farben/Lacke	55,093 t	
Pestizide	3,160 t	
Aerosole	4,388 t	
Lösemittel	11,476 t	
Ölabscheiderabfälle und Ölschlämme	3,500 t	
PCB-Kondensatoren	0 t	
Fein- und Laborchemikalien	1,499 t	
Säuren	3,572 t	Chemisch-physikalische Behandlung
Laugen	14,288 t	
Summe	231,964 t	

Die Abfälle wurden, sofern nicht ohnehin schon dort von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert, ins Problemmüllzwischenlager nach Raubling gefahren, verpackt, deklariert und zum Transport verladen. Unbekannte Stoffe werden vorab analysiert.

3.14 Sammlung von Altkleidern und Altschuhen

Durch gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen wurden im Jahr 2018 2.716 t Altkleider und Altschuhe erfasst.

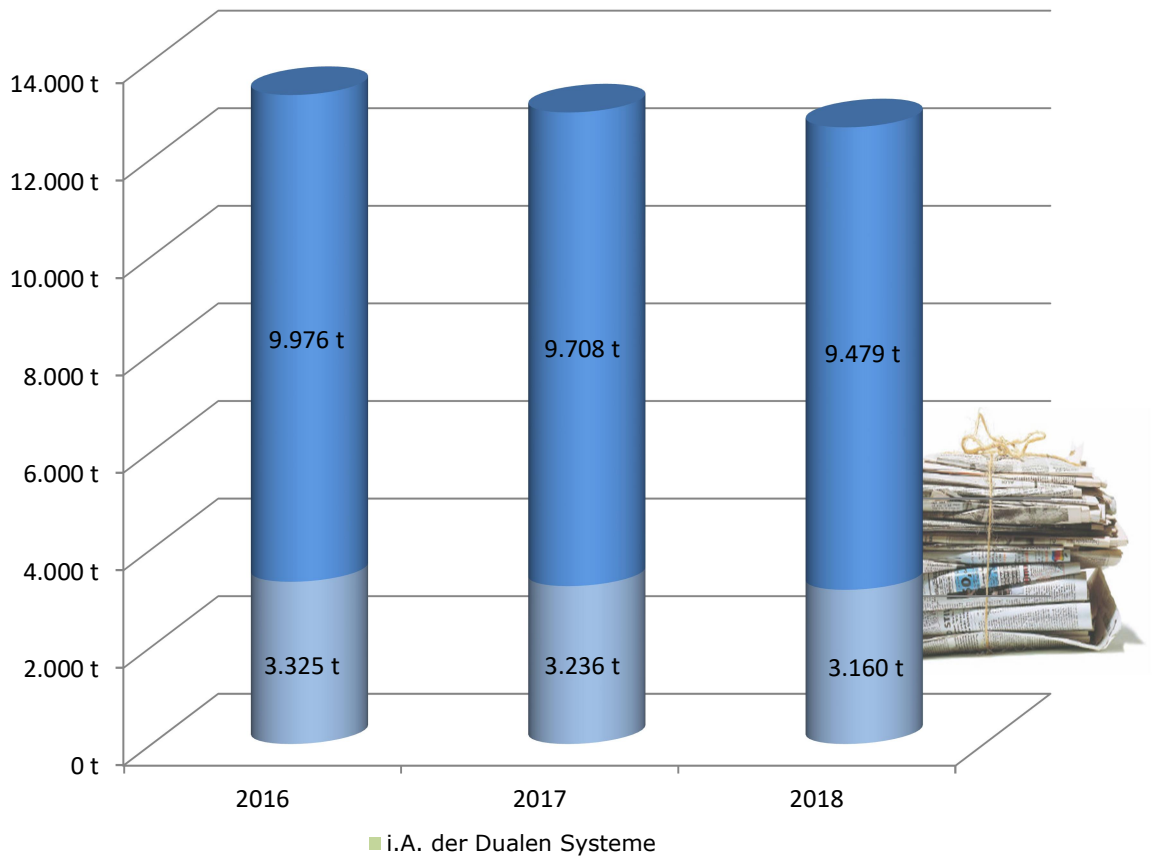
3.15 Erfassung in der Stadt Wasserburg a. Inn

In der Stadt Wasserburg a. Inn gibt es beim Entsorgungssystem der Abfälle Besonderheiten. Während sich um die Entsorgung von Abfällen grundsätzlich der Landkreis Rosenheim kümmert, ist die Stadt Wasserburg als einzige Kommune im Kreis Rosenheim dafür selbst zuständig und hat ein eigenes Sammelsystem:

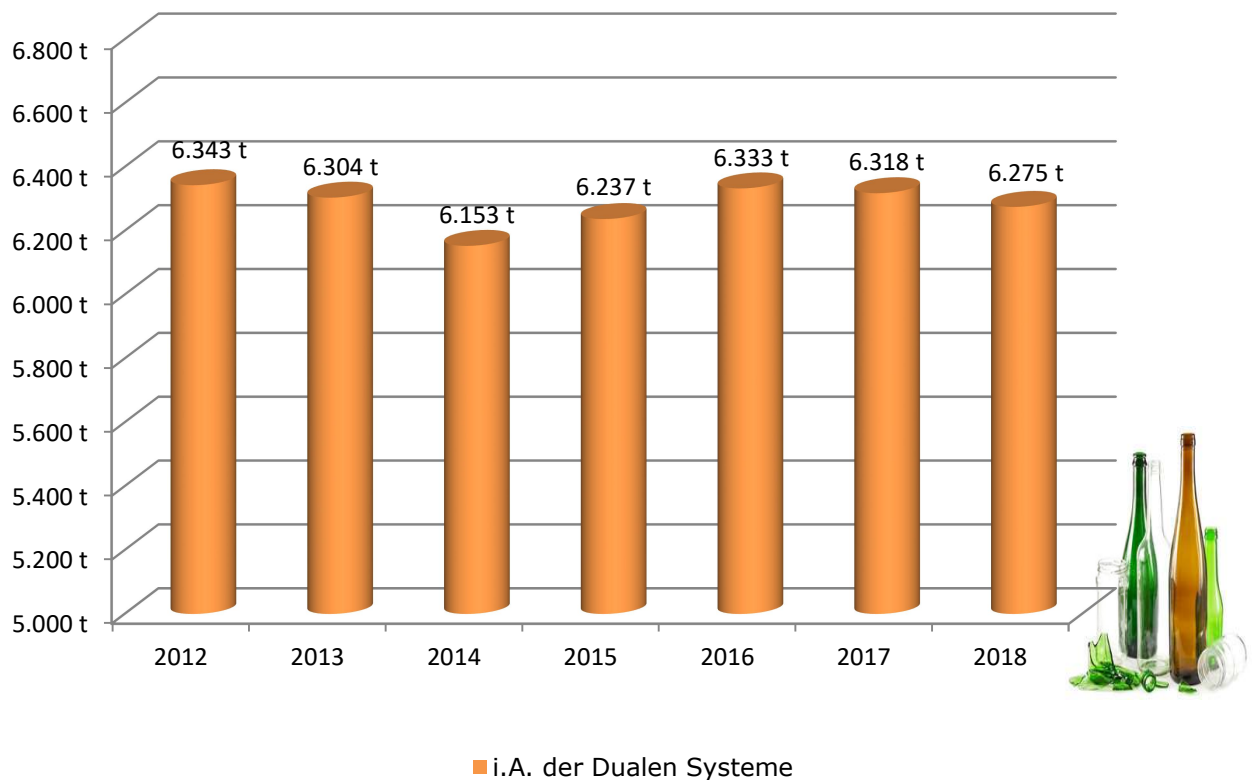
Verwertete Altstoffe	Menge in t	Anmerkungen
Altpapier	874	inkl. Anteil duales System; grds. Anschluss- u. Benutzungszwang
Altglas	398	
Leichtverpackungen	568	gemischte Erfassung
Grünabfälle	354	
Bioabfall	891	grds. Anschluss- u. Benutzungszwang
Altholz	224	
Altmetall	81	
PU-Dosen	0	Problemabfall Entsorgung Landkreis
Haushaltsbatterien	3	
Altfett	4	
Elektroaltgeräte	127	inkl. Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
CD's, DVD's	0	Sammelmenge unter 0,5 t
Alttextilien	112	
Flachglas	10	
Autobatterien	2	Problemabfall Entsorgung Landkreis
Nichtverpackungskunststoffe	9	
Toner, Druckerpatronen	1	
Wachs und Kork	0	Sammelmenge unter 0,5 t
Bauschutt	97	

Die nachfolgenden Tabellen bzw. Grafiken beinhalten die kumulierten Werte der Stadt Wasserburg a. Inn zusammen mit dem Landkreis Rosenheim.

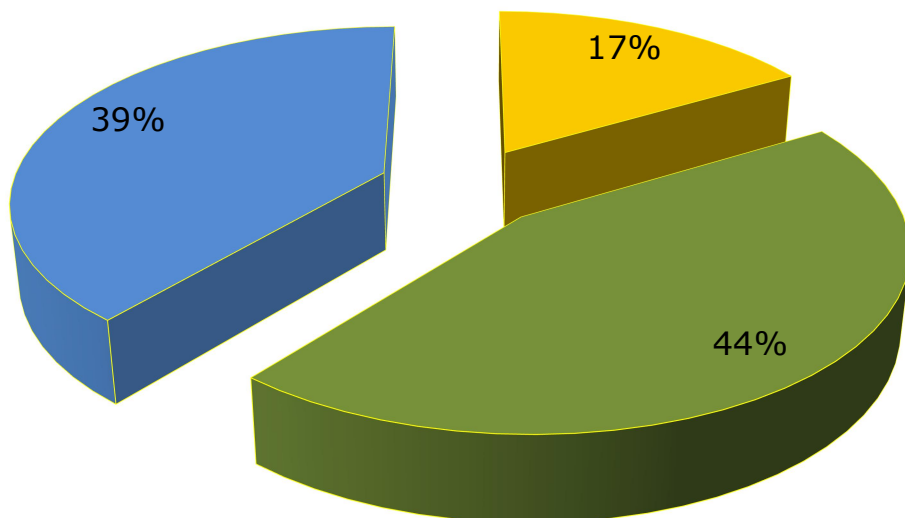
Altpapierverwertung im Landkreis (2016 - 2018)



Altglasverwertung im Landkreis (2012 - 2018)

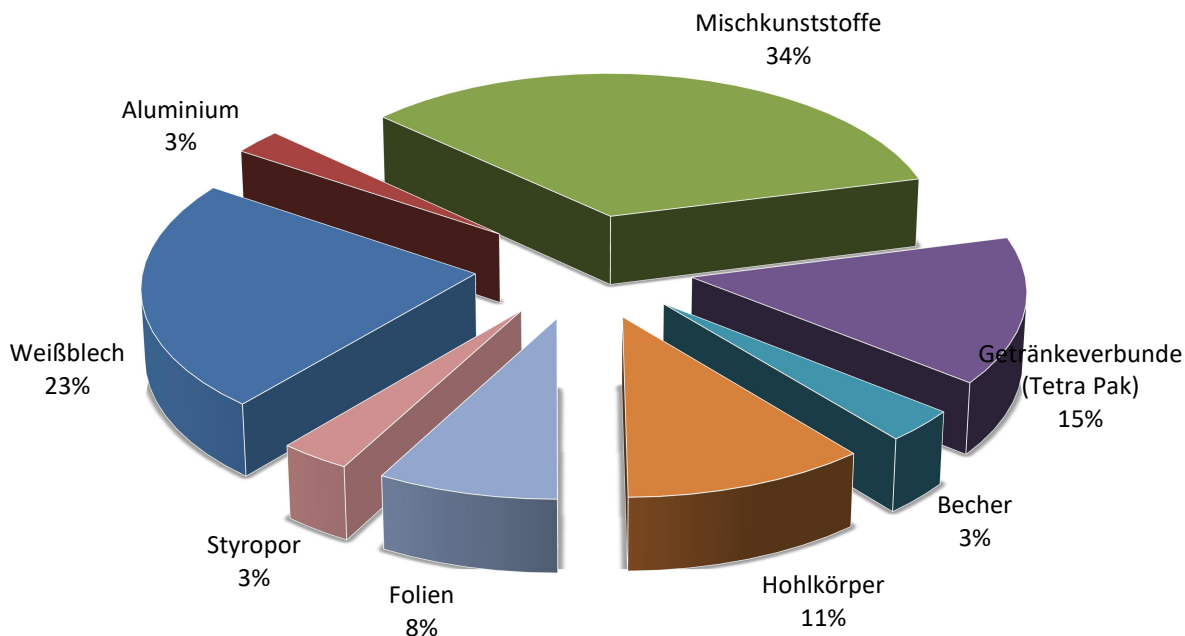


Verkaufsverpackungen



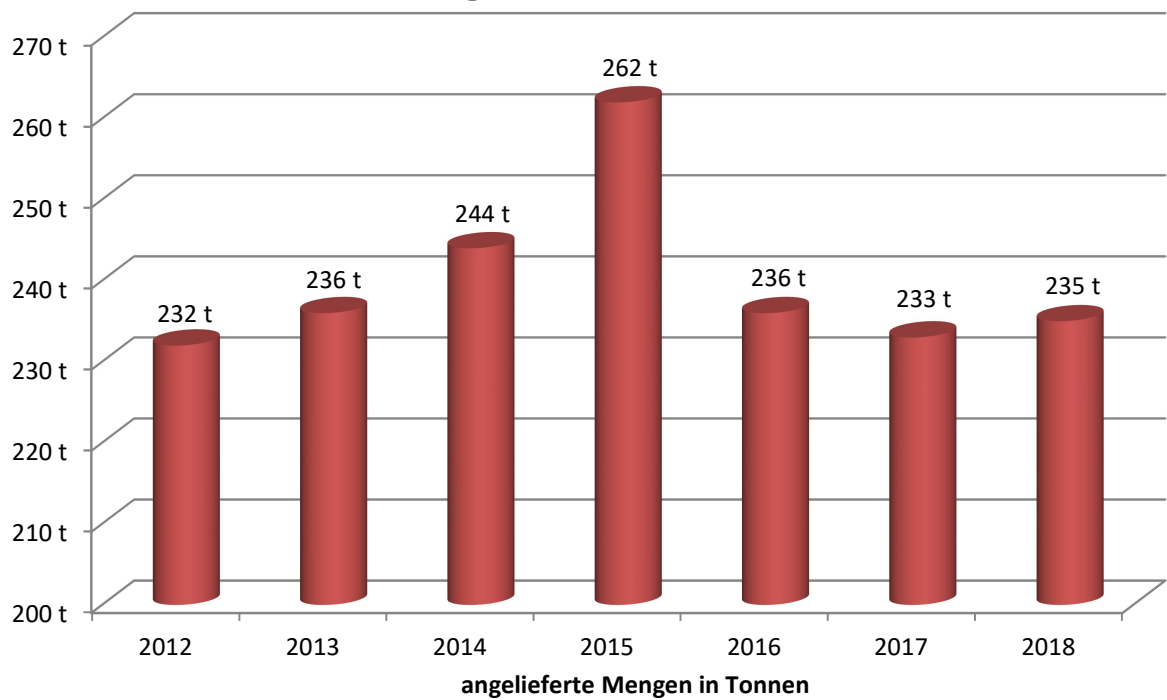
■ Leichtverpackungen
 ■ Altglas
 ■ Papier, Pappe, Kartons

Mengenverteilung der Leichtverpackungen



Gewichtsanteile der einzelnen Stoffgruppen

Anlieferung von Problemabfällen



Umweltmobil auf der Fahrt zu den Wertstoffhöfen des Landkreises

3.16 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung

Seit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen an der Alz und der Umladestation Thansau im Juni 1994 wird der brennbare Restmüll aus dem Landkreis vorrangig -seit 2005 ausschließlich- thermisch behandelt. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wurde der Restmüll in der MVA der Stadtwerke Rosenheim behandelt.

Die folgende Übersicht gibt die auf den Landkreis Rosenheim entfallende Menge der verwertbaren Stoffe im Jahre 2018 aus diesen Behandlungsanlagen wieder:

	Burgkirchen	Verwertung	Rosenheim	Verwertung
verwertete Rohschlacke / Schlacke	8.589 t	MAV Kehlheim GmbH: Schlackenaufbereitung; Deponiebau: Deponie Steinmühle, Waldsassen, Deponie Ebenstetten, Pfaffenhofen/Ilm, Deponie Zobes, Plauen, Deponie Hochhalde Schkopau	712 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwerteter Schrott	1.228 t	Stahlherstellung: Stahlwerke; NE-Herstellung: NE-verarbeitende Industrie	70 t	ME Metallgewinnung Schwandorf
verwertetes Salz	358 t	SZG Salztankstellen GmbH Stephanskirchen: Verwertung als Streusalz	0 t	
Gesamt	10.175 t		782 t	

4. Wertstoffmengen und Recyclingquote

4.1 Wertstoffmengen

Alle getrennt erfassten Wertstoffmengen aus dem Bereich des Landkreises Rosenheim und des Stadtgebiets Wasserburg a. Inn sind aus den folgenden Tabellen und Graphiken ersichtlich:

Verwertete Altstoffmengen

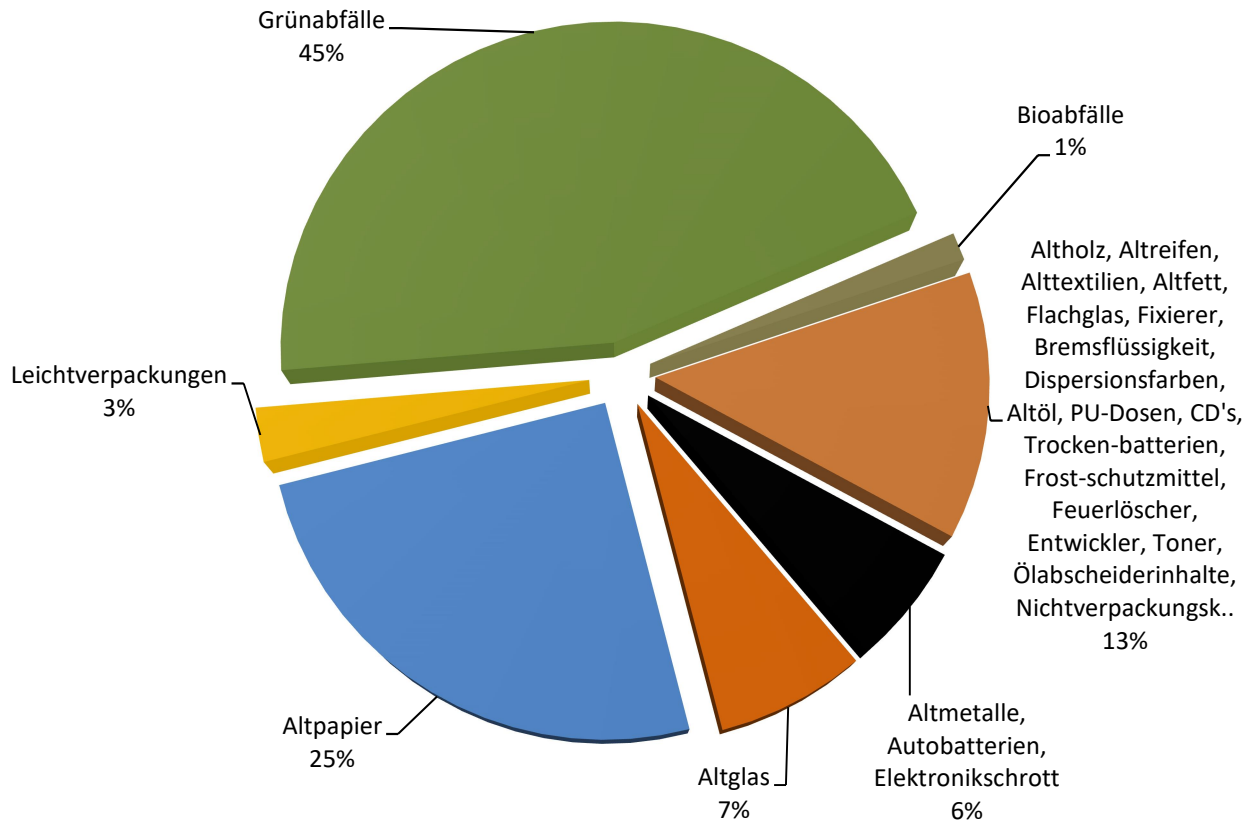
(Stand: Einwohner: 260.272 30.06.2018)

Stoffverwertung	ca. Tonnen		kg/EW pro Jahr
Altpapier			
Kommunale Sammlung		12.639 t	48,56 kg
„Blaue Tonnen“		9.340 t	35,89 kg
Andere (gemeinnützige Sammlung)		65 t	0,25 kg
	Summe	22.044 t	84,70 kg
	davon i. A. DS	5.511 t	21,17 kg
Altglas			
	Summe	6.275 t	24,11 kg
	davon i. A. DS	6.275 t	24,11 kg
Leichtverpackungen			
	Summe	2.336 t	8,98 kg
	davon i. A. DS	2.336 t	8,98 kg
Grünabfälle			
a) Anlieferung Gemeindewertstoffhöfe und Landkreiskompostieranlagen		39.481 t	151,69 kg
b) aus Gewerbebetrieben	9.398 t		
	Summe	39.481 t	151,69 kg

	ca. Tonnen	kg/EW pro Jahr
Bioabfallsammlung	1.203 t	4,62 kg
Flachglas	10 t	0,04 kg
Altholz	7.867 t	30,23 kg
Altkleider, Altschuhe	2.828 t	10,87 kg
Altreifen	516 t	1,98 kg
PU-Dosen, CD´s, Trockenbatterien, Altöl, Altfett, Nichtverpackungskunststoffe und Dispersionsfarben, Frostschutzmittel, Feuerlöscher, Fixierer, Entwickler, Ölabscheiderinhalte, Toner	364 t	1,40 kg
	12.788 t	49,13 kg
Altmetalle, Autobatterien, Elektroaltgeräte		
Altmetalle	3.472 t	13,34 kg
Autobatterien	67 t	0,26 kg
Elektroaltgeräte	1.698 t	6,52 kg
	Summe	5.237 t
		20,12 kg
Zwischensumme der Stoffverwertung (ohne Anlieferung aus Gewerbebetrieben) durch getrennte Sammlung	88.161 t	338,73 kg
<i>davon i. A. DS</i>	14.122 t	54,26 kg
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung		
Rohschlacke/Schlacke	9.301 t	35,74 kg
Metalle + Salze	1.656 t	6,36 kg
	Zwischensumme	10.957 t
		42,10 kg
Summe der Stoffverwertung	99.118 t	380,82 kg

Abfallbilanz 2018

stoffliche Verwertung aus getrennter Sammlung



4.2 Recyclingquote

Nach Art. 12 Bayer. Abfallgesetz erstellen die entsorgungspflichtigen Körperschaften jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung. In dieser Abfallbilanz ist ein wesentlicher Teil die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegte Berechnungsformel für die Verwertungsquote, die für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften verbindlich gilt. Nach der Berechnungsformel sind bei der Ermittlung der Recyclingquote die bei der Restmüllbehandlung abgetrennten und verwerteten Altmetalle und verwertete Schlacke zu berücksichtigen.

Nicht eingerechnet sind die Mengen des Elektroschrotts sowie gewerbliche Mengen.

Nach Mitteilung der Müllheizkraftwerke wurden 2018

1.656 t	Altmetalle und Salze
9.301 t	Schlacke aus
47.778 t	Haus-/Sperr- und Geschäftsmüllbehandlung verwertet.

Quote aus verwerteten Abfällen aus Haushaltungen und verwerteten Verpackungen

$$\begin{array}{l}
 \text{Summe:} \quad \text{a) verwertete Abfälle aus Haushaltungen} \quad + \quad \text{b) Almetalle und verwertete Schlacke aus Haus- und Sperrmüll- behandlung} \quad + \quad \text{c) verwertete Verpackungen des Dualen Systems} \\
 \text{V} = \frac{\quad}{\text{Summe:} \quad \text{a) + b) + c) + d) behandelte bzw. abgelagerte Abfälle aus Haushaltungen} \quad - \quad \text{b)} \quad = \times 100 = \%
 \end{array}$$

In die Berechnungsformel sind folgende Mengen einzutragen:

a)	verwertete Abfälle aus Haushaltungen	72.341 t
b)	Almetalle und verwertete Schlacke aus Haus- und Sperrmüll handlung	10.957 t
c)	verwertete Verpackungen der Dualen Systeme	14.122 t
d)	behandelte Abfälle aus Haushaltungen	47.747 t

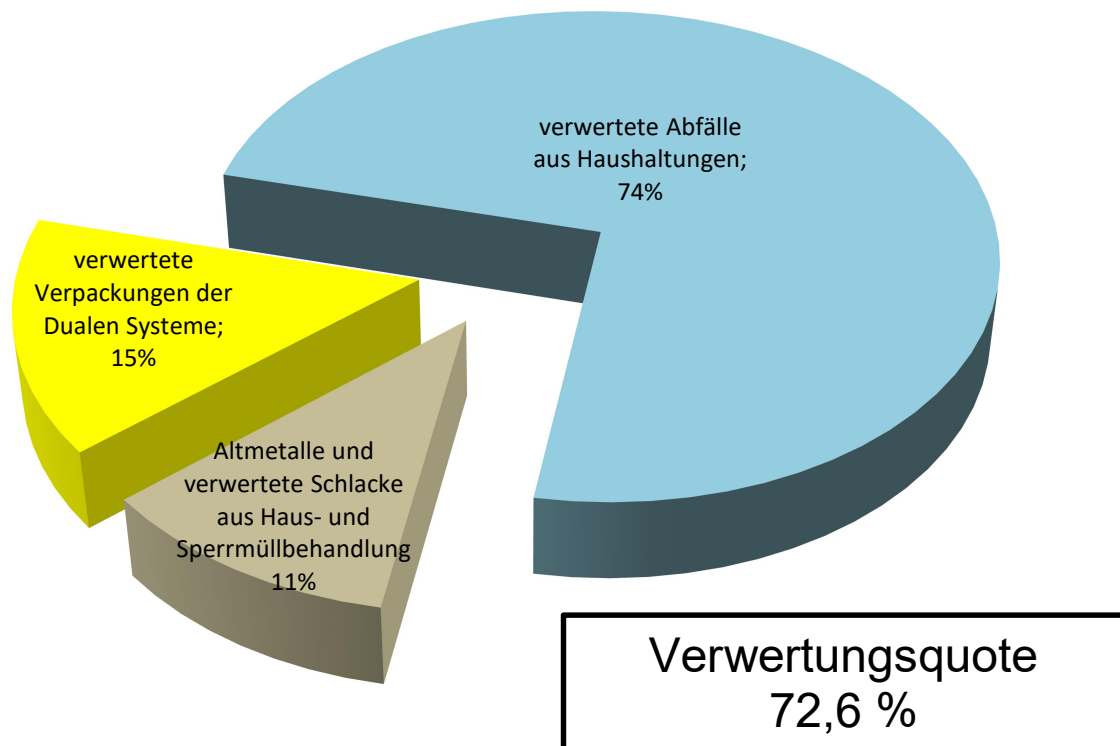
$$\frac{72.341 \text{ t} + 10.957 \text{ t} + 14.122 \text{ t}}{72.341 \text{ t} + 10.957 \text{ t} + 14.122 \text{ t} + 47.747 \text{ t} - 10.957 \text{ t}} = \frac{97.420 \text{ t}}{134.210 \text{ t}} \times 100 = \mathbf{72,59 \%}$$

Die Abfallbilanz für den Landkreis Rosenheim und die übrigen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind unter www.abfallbilanz.bayern.de veröffentlicht.

Die offizielle Quote aus verwerteten Abfällen aus Haushaltungen und verwerteten Verpackungen im Verhältnis zur entsprechenden Gesamtmüllmenge beträgt somit 2018 72,6%

Stoffverwertung 2018

aus getrennter Sammlung und thermischer Behandlung



Die Verwertungsquote fiel im Jahr 2018 auf 72,6 % (Vorjahr: 74,3 %). Trotz niedrigerer Quote als im Vorjahr zeigt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Rosenheim das Abfallwirtschaftskonzept sehr gut umsetzen. Tatsächlich ist die Verwertungsquote sogar noch höher, da in die Formel der Anteil der Grünabfälle, den die Bürgerinnen und Bürger selbst kompostieren, nicht eingeht.

Beim gesammelten Grüngut wurde bisher im Hinblick auf den Umrechnungsfaktor von Volumen auf Gewicht mit 0,5 gerechnet. Ab dem Jahr 2018 wurde der Faktor auf 0,4 angepasst. Wäre mit dem bisherigen Faktor 0,5 gerechnet worden, hätte sich eine Jahresmenge an Grüngut von 49.351,25 t ergeben. Die Menge der verwerteten Abfälle aus Haushaltungen würde damit bei 82.211 t liegen, wodurch sich eine Verwertungsquote von 74,5 % ergeben hätte.

Die Veränderungen der Wertstoff- und Restmüllmengen im Vergleich 2017 zu 2018 zeigen die folgenden Übersichten:

	2017	2018
Einwohner	258.206	260.272

getrennt erfasste Wertstoffe	97.347 t	377,01 kg/EW	88.161 t	338,73 kg/EW
verwertete Altmetalle und Salze	1.838 t	7,12 kg/EW	1.656 t	6,36 kg/EW
Schlacke aus Restmüllbehandlung	9.173 t	35,53 kg/EW	9.301 t	35,74 kg/EW
	11.011 t	42,64 kg/EW	10.957 t	42,10 kg/EW
Gesamte Wertstoffe aus Haushalten	108.358 t	419,66 kg/EW	99.118 t	380,82 kg/EW
Haushalts-Gesamt-Restmüll (Haus- Geschäfts- und Sperrmüll)	47.714 t	184,79 kg/EW	47.747 t	183,45 kg/EW
davon nur Haus- und Geschäftsmüll	41.746 t	161,68 kg/EW	41.652 t	160,03 kg/EW
Gesamt-Restmüll	47.721 t	184,82 kg/EW	47.778 t	183,57 kg/EW

	t absolut	Kg/EW
Getrennte erfasste Wertstoffe	-9.186 t	-35,29 kg/EW
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung	-54 t	-0,21 kg/EW
Haus-, Geschäftsmüll	-94 t	-0,36 kg/EW
Sperrmüll	127 t	0,49/kg/EW

Das Pro-Kopf-Müllaufkommen erscheint im Landkreis Rosenheim, verglichen mit anderen Gebietskörperschaften, eher hoch. Bei etwaigen Vergleichen sind jedoch das hohe Fremdenverkehrsaufkommen und die zahlreichen Nebenwohnsitze zu berücksichtigen, ebenso wie die zahlreichen Kranken-, Kur- und Pflegeeinrichtungen, die größtenteils nicht mit Landkreisbürgern belegt sind. Weiterhin waren und sind im Landkreis Rosenheim viele Asylbewerber aufzunehmen.

5. Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Das vorrangige Ziel der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit ist es, private Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Vereine, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Industrie über die Möglichkeiten von Abfallvermeidung und -verwertung zu beraten.

Zur Information und Motivation der einzelnen Zielgruppen werden verschiedene Instrumentarien eingesetzt, wie zum Beispiel telefonische, persönliche und schriftliche Beratung, Pressearbeit, Herausgabe von Merkblättern und Broschüren, spielerische Aufarbeitung des Themas für Kinder, Vorträge und Diskussionen sowie Schulungen.

Der im Jahr 2009 erstellte Wertstoffhof-Wegweiser wird immer bei wesentlichen Änderungen angepasst. Im Jahr 2018 war wieder eine Überarbeitung erforderlich, u.a. wegen Änderungen bei der Erfassung von Elektroaltgeräten und der Ausweitung der Wertstoffhöfe bei AIV-Holz. Der Wegweiser zeigt auf einem Blatt sämtliche Wertstoffe und Abfälle, die am Wertstoffhof angenommen werden. Erläutert werden die wichtigsten Zuordnungskriterien; daneben enthält der Wegweiser Angaben wie Telefon-Nummern und Adressen. Der Wegweiser wird bei den alljährlichen Schulungen des Wertstoffhof-Personals im Landratsamt Rosenheim verwendet. Zudem kann jeder Interessierte den

Wegweiser in den Größen DIN A 3 oder DIN A 2 anfordern, wovon nach wie vor zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wertstoffhöfe, Schulen und Hausverwaltungen Gebrauch machen.

Ebenso präsentiert sich die Abfallwirtschaft unabhängig von der landkreiseigenen Website auf einer eigenen Homepage. Dort kann sich der Bürger durch das Abfall-ABC und allen aktuellen Merkblättern rund um die Abfallwirtschaft informieren. Mehr zu dem neuen Internetauftritt ist unter Punkt 10 zu finden.

5.1 Private Haushalte

Zur Beratung und Information der privaten Haushalte wird das gesamte Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, dazu gehören vor allem ein vielfältiges Internetangebot, die persönliche Beratung am Telefon sowie Pressemitteilungen.

5.2 Aktion „Deckel zu!“

Überquellende und vollgestopfte Mülltonnen führen zu einer Ungerechtigkeit bei den Müllgebühren. Mit gelben und roten „Mahnungen“ wird der jeweilige Haushalt darauf hingewiesen und in letzter Konsequenz die Mülltonne nicht geleert.

5.3 Flohmarkt-Führer

Zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wurde inzwischen der Flohmarktführer des Landkreises Rosenheim, der über die Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-rosenheim.de) abgerufen werden kann.

5.4 Wertstoffhöfe und Gemeinden

Das Personal von Gemeinden und Wertstoffhöfen wird regelmäßig persönlich, schriftlich sowie telefonisch beraten, geschult und über Neuerungen informiert. Auch wurden die Wertstoffhofmitarbeiter und -mitarbeiterinnen wieder im Herbst zu einer Schulungsveranstaltung ins Landratsamt eingeladen.



Schulungsveranstaltung im Landratsamt mit insgesamt 150 Wertstoffhofmitarbeiter/-innen

Zum besseren Verständnis der Wertstoffsammlung und der weiteren Verwertungswege gab es im März 2018 für die Wertstoffhofmitarbeiter und -mitarbeiterinnen die Möglichkeit, das Zementwerk in Rohrdorf sowie die Papiersortierung der Fa. Chiengau Recycling GmbH in Raubling zu besichtigen. Rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen diese wahr.



Drehrohrofen im Zementwerk Rohrdorf



Papiervorsortierung in Raubling

5.5 Schulen

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen „Vermeidung und Verwertung“ in Schulen und Kindergärten wurde im Jahr 2018 deutlich ausgeweitet.

So wurden zum Beispiel Informationsveranstaltungen für Lehramtsreferendare abgehalten, um die jungen Lehrkräfte für das Thema Abfallvermeidung und Verwertung zu begeistern und zukünftig noch mehr Projekte mit Schulklassen zu initiieren. Ferner wurden in verschiedenen Klassen und Kindergärten Unterrichtsstunden von der Abfallberatung zu den Themen „Vermeidung und Verwertung“ gestaltet.

Ein Highlight waren für die Schülerinnen und Schüler die Fahrten zur Müllverbrennungsanlage nach Burgkirchen. Dort bestaunten alle Beteiligten die großen Müllberge, Brennöfen und Fahrzeuge, diskutierten mit den Mitarbeitern, wurden auf altersgerechte Weise durch die weit verzweigte Anlage mit ihren verschiedenen technischen Einrichtungen geführt und mit Informationen versorgt.

Auch die Kompostieranlage in Bruckmühl/Noderwiechs wurde von Schulklassen besucht.



Schülerinnen und Schüler auf der Kompostieranlage vor einem Kompostumsetzer



Bernhard Bock beim Unterricht in einer Grundschule

Problemfall „Sondermüll“

Als problematisch erweist sich die unachtsame Entsorgungspraxis von nicht deklarierten Chemikalienresten aus dem Chemieunterricht an den Schulen. Die Information und Beratung der betroffenen Lehrkräfte stellte auch im Jahr 2018, wie bereits in den Vorjahren, einen Schwerpunkt in der Abfallberatung dar.

6. Vergleich der Restmüll- und Wertstoffmengen 1990 zu 2018

Die folgende Gegenüberstellung der Restmüll- und Wertstoffmengen der Jahre 1990 und 2018 zeigt, dass die seit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes getroffenen Maßnahmen der kommunalen Abfallwirtschaft (Neufassung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung, Ausbau der Wertstoffsammelsysteme, Einführung kleinerer Restmüllgefäße, Einführung der 14-tägigen Müllabholung) und die nachhaltige, konsequente Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbebetriebe dazu geführt haben, dass sich sowohl die absoluten Mengen, erst recht aber die einwohnerbezogenen Jahresmengen durch konsequente stoffliche Verwertung äußerst positiv darstellen.

	1990		2018		Änderung	
Einwohner	203.511		260.272		56.761	27,89%
- Hausmüll, Geschäftsmüll	73.962 t	363,4 kg/EW	41.652 t	160,0 kg/EW	-32.310 t	
- Sperrmüll	5.283 t	26,0 kg/EW	6.095 t	23,4 kg/EW	812 t	
= Summe Haushaltsabfälle	79.245 t	389,4 kg/EW	47.747 t	183,5 kg/EW	-31.498 t	-39,75% absolut
					-205,9 kg/EW	-52,89%/EW
- Gewerbe-/Industriemüll	27.960 t		31 t			
- sonstiger Containermüll	9.010 t					
= Summe Containermüll*	36.970 t	181,7 kg/EW	31 t	0,1 kg/EW	-36.939 t	-99,92%
Gesamtrestmüll	116.215 t	571,1 kg/EW	47.778 t	183,6 kg/EW	-68.437 t	-58,89%
Wertstoffe aus getrennter Sammlung	24.473 t	120,3 kg/EW	88.161 t	338,7 kg/EW	63.688 t	260,24%
Gesamthaushaltsabfallmenge (Haus-, Sperr-, Geschäftsmüll)	79.245 t		47.778 t			
+ Wertstoffe aus getrennter Sammlung	24.473 t		88.161 t			
= Gesamthaushaltsabfallmenge vor Verwertung	103.718 t	509,6 kg/EW	135.939 t	522,3 kg/EW	12,7 kg/EW	2,48%

*Der deutliche Rückgang beim Gewerbe-/Industriemüll ist darauf zurückzuführen, dass dieser Müll nicht andienungspflichtig an den Landkreis ist.

Die gesamte Restmüllmenge hat sich von 1990 bis 2018 auf weniger als die Hälfte verringert (von 116.215 t auf 47.778 t). Hervorzuheben sind der Rückgang der Haushaltsabfälle um 32.310 t (= einwohnerbezogen ein Rückgang um über 50 %) und die Zunahme bei den Wertstoffen aus getrennter Sammlung um 63.688 t auf 88.161 t.

Eine unveränderte Restmüllmenge wie 1990 (571,05 kg/Einwohner/Jahr) hätte 2018 bei 260.272 Einwohnern eine Gesamtrestmüllmenge von nahezu 148.628 t erreicht, d.h. 2018 hätten zusätzlich 100.850 t Restmüll behandelt werden müssen, was einer zusätzlichen Kostenbelastung von 7,87 Mio. € entsprechen würde. Die stoffliche Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und gebrauchten Verkaufsverpackungen verursachte 2018 dagegen Gesamtkosten von rund 8,67 Mio. €, von denen nach Abzug des Kostenbeitrags der Dualen Systeme (1,92 Mio. €) und der Wertstoff Erlöse (1,86 Mio. €) noch eine Kostenbelastung von 4,89 Mio. € übrig bleibt, die aus den Restmüllgebühren zu tragen ist.

Ersparten Entsorgungskosten für Restmüllbehandlung von über 7,87 Mio. € im Jahr 2018 stehen per Saldo 4,89 Mio. € Aufwand für stoffliche Verwertung gegenüber. Durch die Beteiligung an den Dualen Systemen wird eine Doppelbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Zahlung der Lizenzgebühren für Verkaufsverpackungen und Belastung mit den Müllbeseitigungskosten vermieden.

Der Aufwand der Bürgerinnen und Bürger für die getrennte Sammlung von Wertstoffen und gebrauchten Verkaufsverpackungen zahlt sich finanziell durch entsprechend verminderte Restmüllgebühren für wesentlich kleinere Müllgefäße aus.

7. Sicherung der Abfallentsorgung

7.1 Thermische Behandlung des Restmülls

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises werden alle Abfälle, die weder vermieden noch stofflich verwertet werden können, in einem Müllheizkraftwerk thermisch behandelt. Der Landkreis ist als Mitglied des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- berechtigt, das Müllheizkraftwerk Burgkirchen an der Alz (Gesamtkapazität rd. 220.000 t/a) zu nutzen.

Seit Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes und der Umladestation Thansau im Juni 1994 und bis zur Schließung der Landkreisdeponie Sieghart am 31.12.2004 konnte der Landkreis dort eine Teilmenge von bis zu 24.000 t/a entsorgen.

Seit 01.01.2005 liefert der Landkreis sämtlichen Restmüll im MHKW Burgkirchen an. Der Müll wird in der Umladestation Thansau in Container gepresst und per Bahn nach Burgkirchen transportiert. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der Müllverbrennungsanlage der Stadtwerke Rosenheim behandelt.

Mengenbilanz 2018 der Restmüllbehandlungsanlagen:

Gesamtrestmüll (angeliefert bei thermischen Behandlungsanlagen)	47.778 t
verwertete Schlacke	9.301 t
verwerteter Schrott	1.298 t
verwertetes Salz	358 t
insgesamt stofflich verwertet	10.957 t
deponierte Rauchgasreinigungs-Rückstände	1.420 t

7.2 Deponien

Bei den drei ehemaligen Landkreisdeponien Sieghart, Flintsbach a. Inn und Urschalling wurden im Berichtsjahr 2018 keine Baumaßnahmen durchgeführt.

Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasser

Deponiegas:

• Flintsbach a. Inn:

Die Stromerzeugung aus Deponiegas wurde von der Wendelstein GmbH zum 29.05.2018 beendet. Bis dahin wurden 81.768 kWh ins Netz eingespeist. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 4.500 kWh pro Jahr konnten damit rechnerisch ca. 18 Haushalte ein Jahr versorgt werden. Ab 30.05.2018 wurde das Gas wieder abgefackelt.

• Urschalling:

In Urschalling wurde das anfallende Deponiegas wegen seiner geringen Menge abgefackelt und keiner energetischen Verwertung zugeführt.

• Sieghart:

In Sieghart wurden 2018 53.961 kWh erzeugt (Vorjahr: 78.423 kWh). Die erzeugte Menge ist ausreichend für die Bedarfsdeckung von 12 Haushalten.

Deponiesickerwasser:

2018 wurden von den drei Landkreisdeponien insgesamt 16.603 m³ Sickerwasser entsorgt. 15 % (2.580 m³) dieser Menge stammen aus der Deponie Sieghart, 41 % (6.749 m³) aus der Deponie Flintsbach a. Inn und 44 % (7.274 m³) aus der Deponie Urschalling.

7.3 Abfuhr- und Verwertungsbetriebe

Zur Sicherung der Abfallentsorgung gehört auch ein geordneter, wirtschaftlicher Betrieb der Restmüll- und Wertstoff-Sammlung. Die im Rahmen der Abfallwirtschaft eingesammelten, behandelten, verwerteten oder abgelagerten Stoffe werden vom landkreiseigenen Betrieb eingesammelt und zu den Verwertungs- und Beseitigungsanlagen verbracht bzw. zur Abholung bereitgestellt.

Im Bereich der Stadt Wasserburg a. Inn ist aufgrund einer Rechtsverordnung die Stadt Wasserburg a. Inn für die Einsammlung der Abfälle und Wertstoffe zuständig.

Der Landkreis beschäftigte in seinem Abfuhr- und Verwertungsbetrieb zum 31.12.2018 130 Mitarbeiter (inklusive der Kompostierungsanlagen), die mit einem Fuhrpark von 58 Sammelfahrzeugen und weiteren Maschinen zuständig sind für die

- Restmüllabfuhr in 45 Gemeinden mit rund 247.500 Einwohnern
- Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmülls von den Wertstoffhöfen und Wertstoffinseln in 45 Gemeinden
- Problemabfallsammlung mit dem Umweltmobil in 45 Gemeinden (die Gemeinde Chiemsee wird nicht mit dem Umweltmobil angefahren)
- Betrieb eines Zwischenlagers für Problemabfälle
- Säuberung der Wertstoffinseln in 21 Gemeinden (die Inselreinigung in den übrigen 24 Gemeinden ist fremdvergeben)
- Beseitigung von unerlaubten Abfallablagerungen
- Betrieb der Kompostieranlagen Noderwiechs, Markt Bruckmühl und Perfall, Gemeinde Eiselfing

Das seit April 1995 eingesetzte Umweltmobil und das im Januar 1996 in Betrieb genommene Problemmüllzwischenlager in Raubling entsprechen den neuesten technischen Regeln für Gefahrstoffsammlung.

Der Landkreisabfuhrbetrieb als einer der wenigen landkreiseigenen Abfuhr- und Verwertungsbetriebe in Bayern ist seit vielen Jahren ein guter Beweis für die optimale Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in einem vielseitig strukturierten Entsorgungsgebiet unter Beachtung der Betriebsziele Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit sowie Ressourcen- und Umweltschutz.

Um zeitgemäßen Anforderungen gerecht zu werden, wurde am Standort Raubling mit der Erweiterung des Sozialgebäudes Ende 2018 begonnen.

Neben den hoheitlichen Entsorgungstätigkeiten betreibt der Landkreis unter dem Namen „Containerdienst Rosenheim“ auch einen Betrieb gewerblicher Art. Angeboten werden u. a. Containergestellung, Abfuhr/Transport und Zuführung zur Verwertung/Beseitigung von Wertstoffen und Abfällen. Der Containerdienst Rosenheim ist seit 2010 als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die Behältergestellung und Altglas-Einsammlung erfolgte im Zeitraum 2016 bis 2018 im Rahmen von Subdienstleistervereinbarungen durch die Fa. Zossedler GmbH und dem Containerdienst Rosenheim für die Dualen Systeme.

7.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn

Die Stadt Wasserburg a. Inn entsorgt die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle mit Restmüllbehältern bis zu einem Fassungsvermögen von 1,1 m³ aufgrund einer Rechtsverordnung des Landkreises gemäß Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der Stadt Wasserburg a. Inn umfasst auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, stofflichen Verwertung und getrennten Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Die Stadt Wasserburg a. Inn und der Landkreis Rosenheim arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung in den vorgenannten Bereichen der Abfallwirtschaft zusammen, stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bedient sich die Stadt Wasserburg a. Inn insbesondere der Dienstleistungen des Landkreises im Rahmen des Umweltmobils, der Abfallberatung und der Abholung und Zuführung bestimmter Altstoffe zur stofflichen Verwertung.

7.5 Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen

Das Erscheinungsbild der Wertstoffinseln ist der Abfallwirtschaft sehr wichtig, die Aktivitäten zur Verbesserung wurden ausgeweitet. Beispielsweise wurde der Reinigungsturnus der Sammelbehälter erhöht, die Beschilderung der Behälter und Standorte bei Bedarf erneuert oder auch bauliche Verbesserungen vorgenommen.

Trotz all dieser Maßnahmen wurden auch 2018 wieder regelmäßig große Mengen an Sperrmüll und anderen Abfällen neben den Containern aufgefunden.

Die Entsorgung dieser illegalen Ablagerungen verursacht hohe Kosten. Zudem besteht die Gefahr, dass etwa durch austretende Flüssigkeiten der Boden und das Grundwasser verunreinigt werden. Außerdem können unzulässige Abfallablagerungen Ungeziefer und Ratten anziehen.

Finanziert wird die Wertstoffinselreinigung aus den Müllgebühren, das heißt, die regelwidrige Nutzung betrifft alle Gebührenzahler. Um diesen Missstand nicht noch weiter ausufern zu lassen, wurde 2018 bei ständig extrem verschmutzten Standorten eine stichprobenartige Überwachung durch einen Detektiv beauftragt.

Die daraus gewonnen Erkenntnisse wie auch die Beobachtungen der Wertstoffinselreiner und aufmerksamer Bürger im Hinblick auf abgelagerte oder falsch eingeworfene Abfälle hatten im Jahr 2018 die Ahndung von 76 Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

Durch den Wertstoffinsel-Dienst wurden 2018 insgesamt 275 t (2017: 252 t) Restmüll, Abfälle zur Verwertung und in geringem Umfang auch Problemmüll erfasst und ordnungsgemäß beseitigt bzw. verwertet.

Einwohnerbezogen ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche Ablagerungsmenge von 1,06 kg/EW bzw. bei einer Gesamtmenge von ordnungsgemäß verwerteten und beseitigten Abfällen von 135.908 t machen die wilden Ablagerungen einen Anteil von ca. 0,20 % aus.

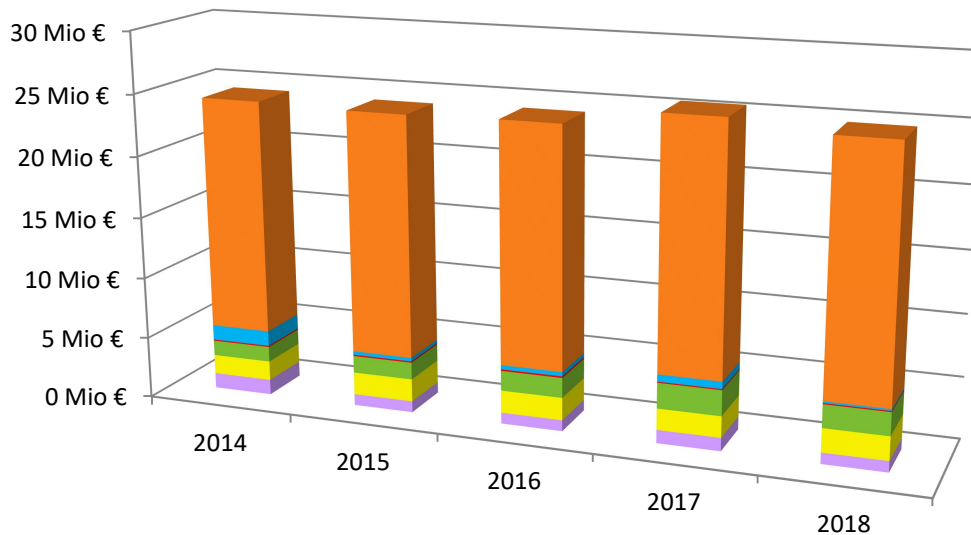
Zu danken ist in diesem Zusammenhang den zahlreichen freiwilligen Helfern der Aktionen „saubere Landschaft“.

8. Einnahmen, Ausgaben und Gebühren

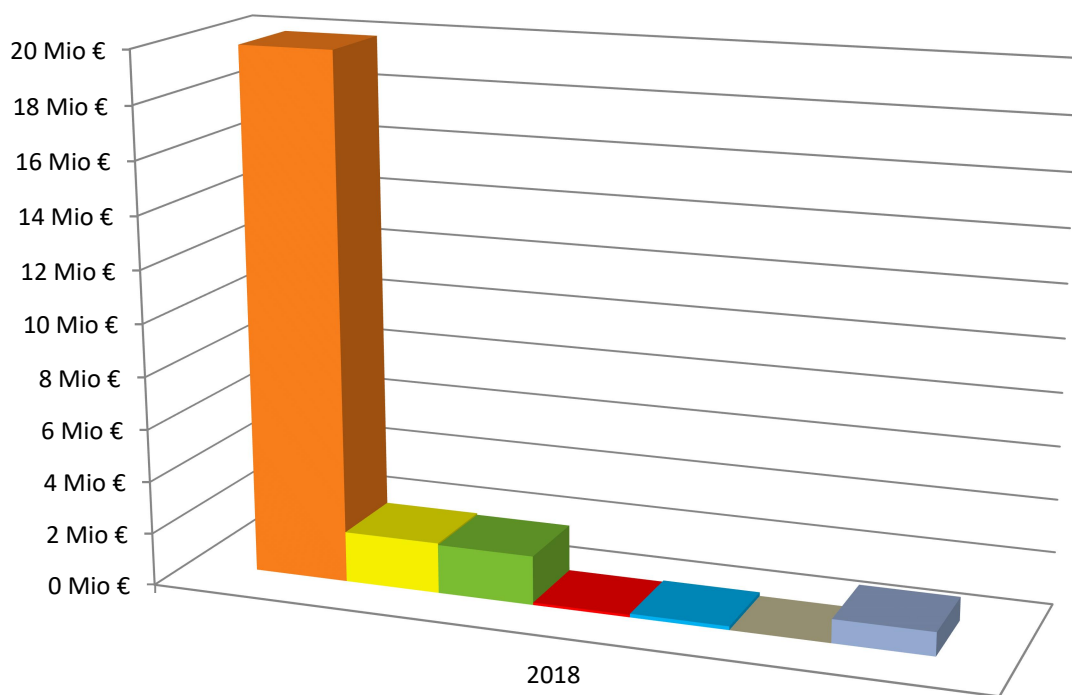
8.1 Einnahmen, Ausgaben

Die nachstehenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2014 bis 2018.

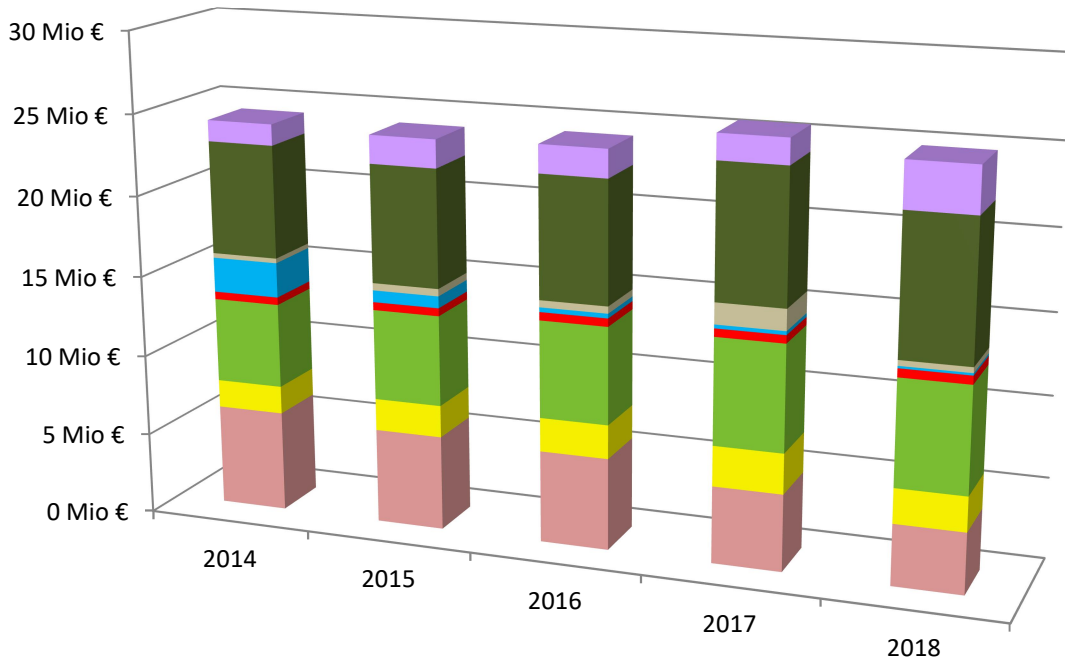
**Kommunale Abfallwirtschaft und Duale Wertstoffsammlung
- Einnahmen -**



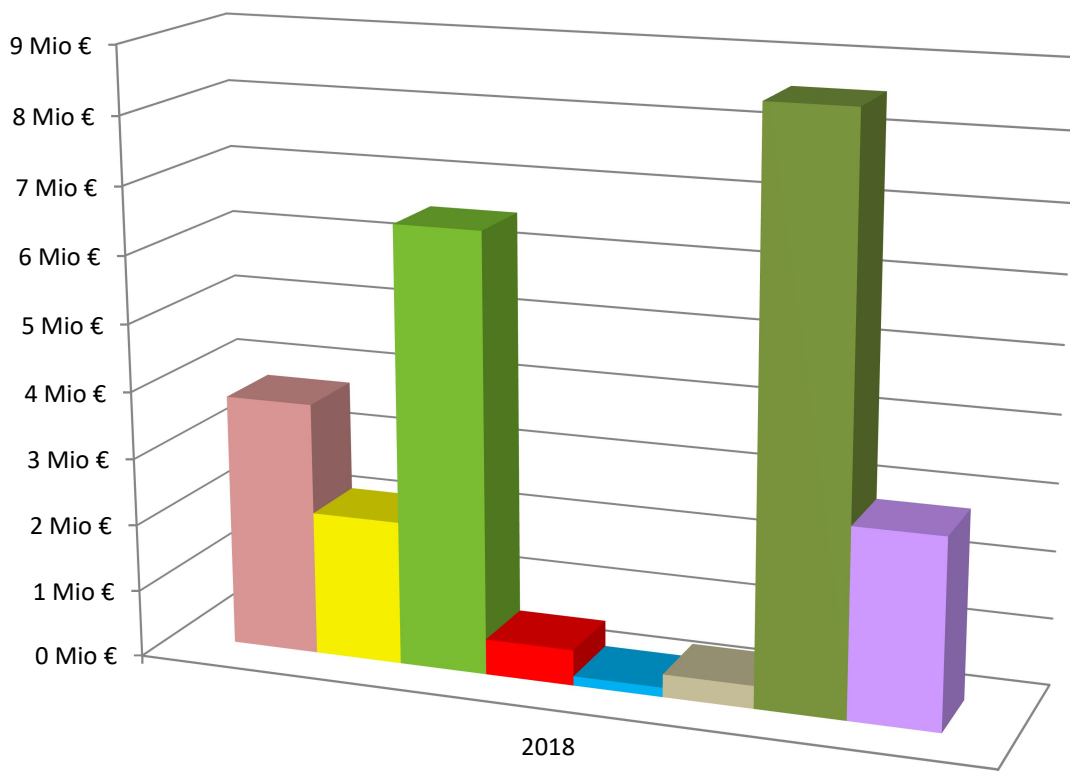
- Restmüllgebühren
- Deponie Sieghart
- Abfallentgiftung
- Kommunale Wertstoffsammlung
- Duale Wertstoffsammlung einschl. PPK
- Verwaltungskosten, Rücklagen
- stillgelegte Deponien



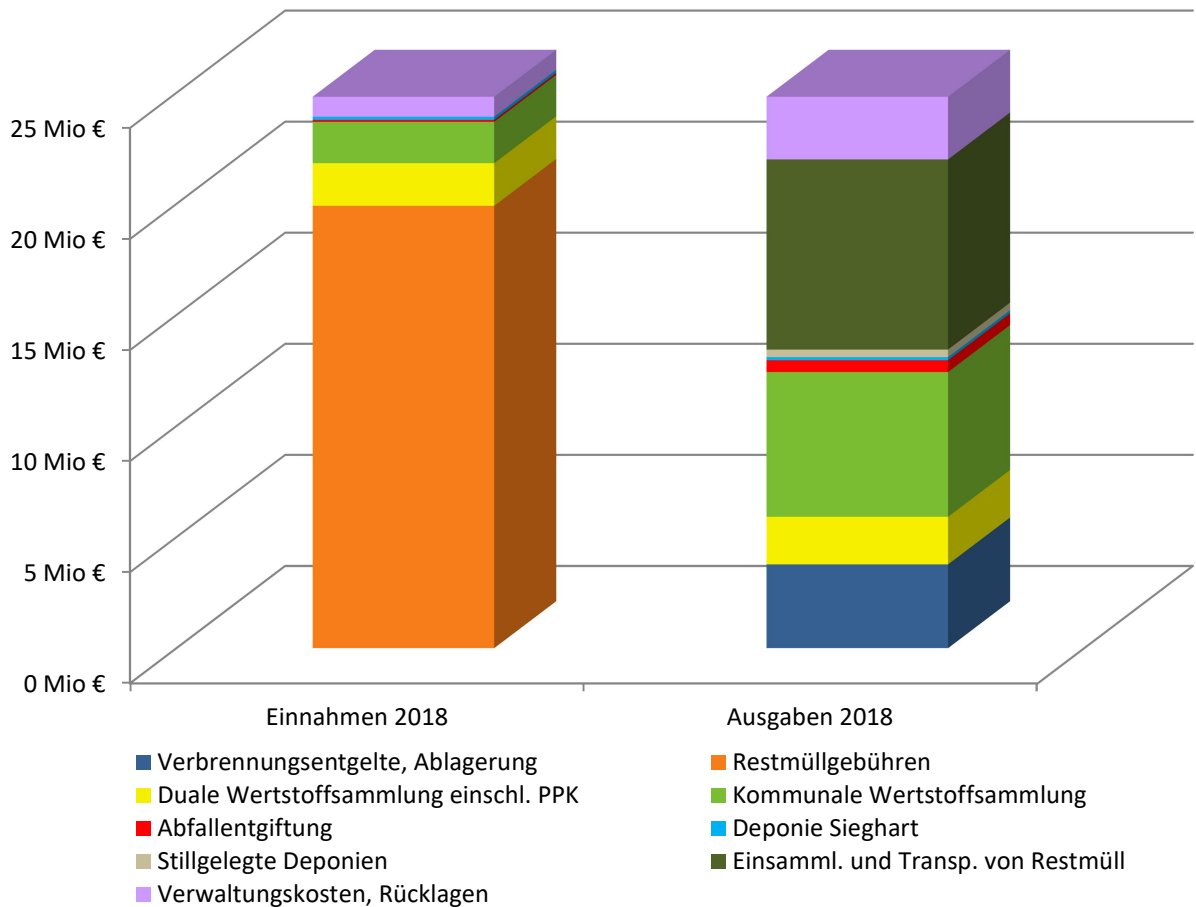
Kommunale Abfallwirtschaft und Duale Wertstoffsammlung - Ausgaben -



- Verbrennungsentgelte, Ablagerung
- Duale Wertstoffsammlung einschl. PPK
- Kommunale Wertstoffsammlung
- Abfallentgiftung
- Deponie Sieghart
- stillgelegte Deponien
- Einsamml. und Transp. von Restmüll
- Gebühreneinzug, Verwaltung, Rücklagen



Einnahmen und Ausgaben 2018



Die Kosten für die Beseitigung des Restmülls betragen im Jahr 2018 3,77 Mio. und machen somit 15,2 % der Gesamtkosten aus.

Der Einzug der Restmüllgebühren durch die Gemeinden und die Verwaltung der Abfallwirtschaft sowie Abfallberatung im Landratsamt erforderte 2018 Ausgaben von brutto 1,65 Mio. €.

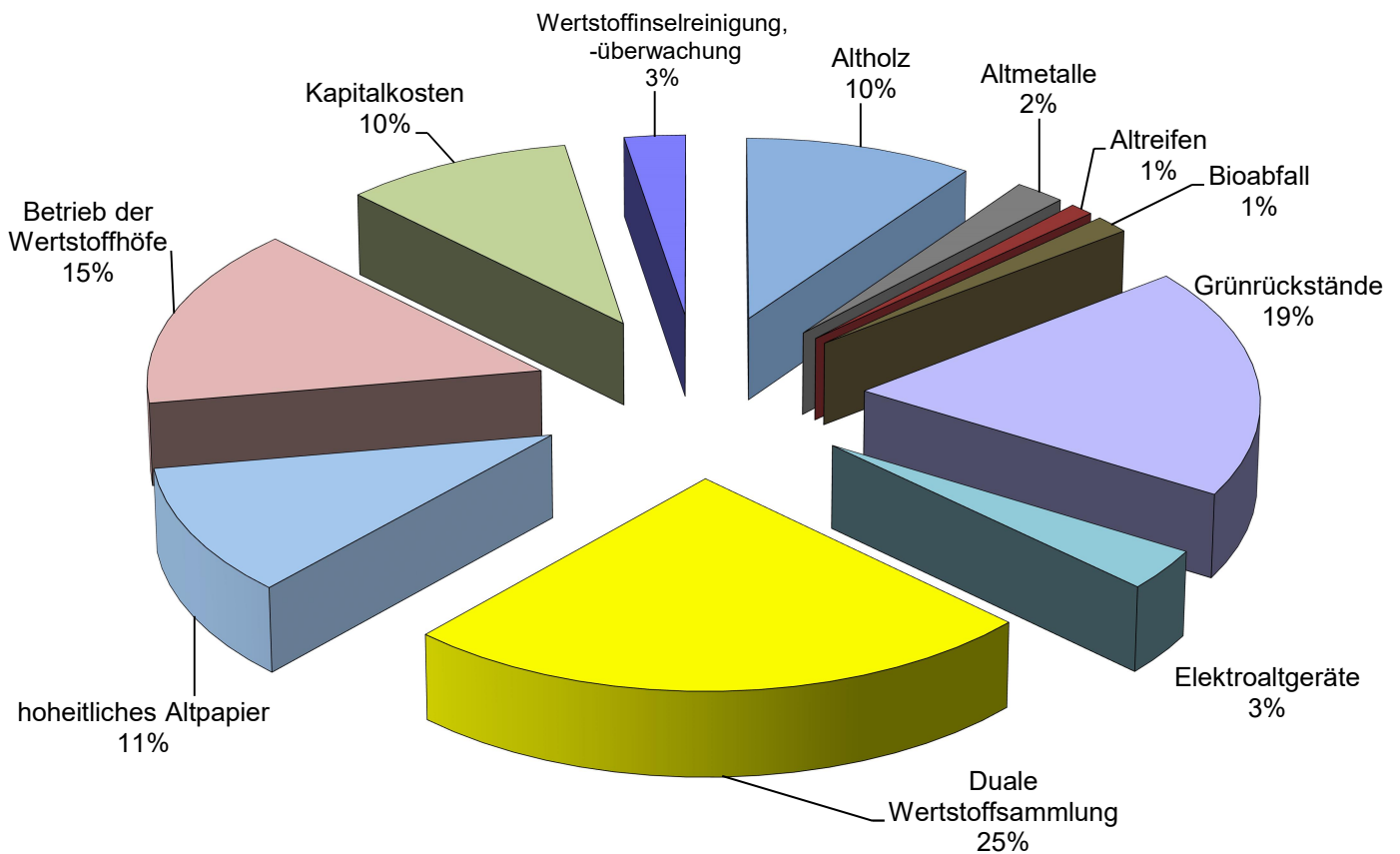
Die Kosten für die Kommunale Wertstoffsammlung betragen 6,52 Mio. €. Für die Abfallentgiftung wurden 0,53 Mio. € ausgegeben.

Für den gesamten Bereich Abfallwirtschaft wurden Einnahmen in Höhe von ca. 24,82 Mio. € erzielt. Die Gebühreneinnahmen für die Restmüllgefäße mit 40 bis 1.100 Litern betragen im Jahr 2018 ca. 19,91 Mio. € und entsprechen somit 80,2 % der Gesamteinnahmen.

Im Bereich der Dualen und Kommunalen Wertstoffsammlung wurden 3,78 Mio. € (= rund 15 % der Gesamteinnahmen) erzielt. Diesen Erlösen stehen Ausgaben in Höhe von 8,67 Mio. € (rund 35 % der Gesamtausgaben) gegenüber. Die effektive Belastung für den Gebührenzahler beträgt somit 4,89 Mio. € (= 19,7 % der Ausgaben). Die Entsorgung der gleichen Menge als Abfall zur Beseitigung würde die Kostenbelastung auf ein Vielfaches dieses Betrages steigern.

Ausgaben der Dualen und Kommunalen Wertstoffsammlung	Mio. €
Altholz	0,86 €
Altmetalle	0,19 €
Altreifen	0,09 €
Grünrückstände	1,65 €
Elektroaltgeräte	0,29 €
Bioabfall	0,13 €
Duale Wertstoffsammlung	2,14 €
hoheitliches Altpapier	0,92 €
Betrieb der Wertstoffhöfe	1,31 €
Kapitalkosten	0,86 €
Wertstoffinselreinigung, -überwachung	0,23 €
Gesamtausgaben	8,67 €

Ausgaben der Dualen und Kommunalen Wertstoffsammlung 2018



Anteile der einzelnen Posten an den Gesamtausgaben

8.2 Müllgebühren

Seit 01.07.2012 betragen die Müllgebühren:

		Gebühr/Monat	Gebühr/Jahr
40 l	ohne Kompostabschlag	6,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	64,80 €
80 l	ohne Kompostabschlag	9,70 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	103,20 €
120 l	ohne Kompostabschlag	14,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	154,80 €
240 l	ohne Kompostabschlag	29,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	309,60 €
1100 l		273,00 €	3.276,00 €
		63,00 € pro Leerung	
Müllsack		5,00 € pro Stück	

8.3 Zuschüsse

Für folgende Fälle gewährt der Landkreis Rosenheim privaten Haushalten finanzielle Zuschüsse:

Eigenkompostierung

Bei Eigenkompostierung erhalten die Landkreisbürger eine Ermäßigung von ca. 10 % auf die Müllgebühren.

Komposterkauf

Der Landkreis Rosenheim fördert den Kauf eines Komposters einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 25,00 €.

8.4 Ermäßigungen

Am 16.12.2013 hat der Landkreis Rosenheim eine „Verwaltungsrichtlinie zur Härtefallregelung gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim“ erlassen. Danach wird Haushalten, in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen einer sozialen Härte die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die entsprechende Regelung wird von den Gemeinden vollzogen. Im Jahr 2018 wurden so 936 Haushalte (Vorjahr: 911) gefördert.

8.5 Behälterwahl im Landkreis Rosenheim

Bei allen Müllbehältern, die im Bereich der Haushalte verbreitet sind (40 – 240 l), auch bei den im Jahr 2012 eingeführten 40 l-Tonnen, war im Jahr 2018 erneut insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der 1.100 l-Behälter hat im Jahr 2018 ebenfalls zugenommen. Die 1.100 l-Behälter werden größtenteils bei Gewerbebetrieben eingesetzt. Zudem wurde dieser Behältertyp bei den Flüchtlingsunterkünften aufgestellt.

Der Anteil der Gefäße, für die ein 10%iger Gebührenabschlag wegen Eigenkompostierung gewährt wird, ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Liter	Kompostierabschlag	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Dez 17	Dez 18
40	ohne	208	290	294	311	323
	mit	1.451	1.534	1.650	1.745	1.855
	gesamt	1.659	1.824	1.944	2.056	2.178
80	ohne	5.741	5.882	6.014	6.148	6.303
	mit	23.986	24.270	24.510	24.723	24.816
	gesamt	29.727	30.152	30.524	30.871	31.119
120	ohne	6.056	6.173	6.245	6.354	6.489
	mit	26.835	26.854	26.968	26.966	26.714
	gesamt	32.891	33.027	33.213	33.320	33.203
240	ohne	5.461	5.504	5.665	5.749	5.894
	mit	5.892	6.103	6.189	6.326	6.488
	gesamt	11.353	11.607	11.854	12.075	12.382
40-240	gesamt	75.630	76.610	77.854	78.322	78.882
1.100	Mietbehälter Leerungen	11.230	11.723	13.158	14.278	15.022
1.100	Eigenbehälter Leerungen	34.550	34.957	34.625	34.884	36.122
1.100	gesamt	45.780	46.680	47.783	49.162	51.144

9. Ausblick

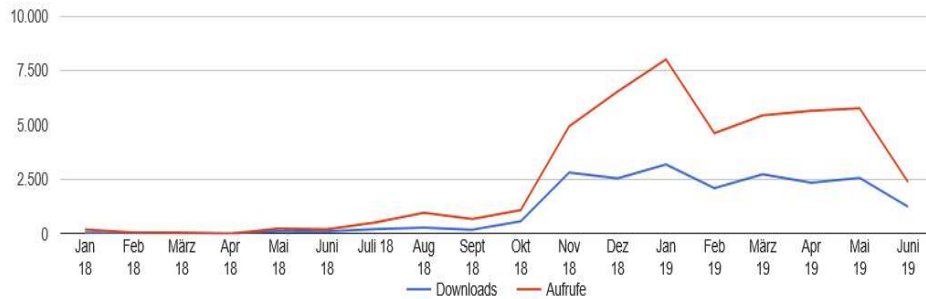
Ausbau des Standorts Raubling

Die Erweiterung und Sanierung des Sozialgebäudes der Müllabfuhr Raubling wurde Ende 2018 begonnen. Mit einer Fertigstellung ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 zu rechnen.

Planungen zur Erneuerung und Sanierung weiterer Gebäudekomplexe beim Standort in Raubling werden vorangetrieben.

10. Die Abfallwirtschaft wird digital

2018 ging die neue Webseite und App des Sachgebietes Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim online (www.abfall.landkreis-rosenheim.de). Hier hatten wir bis Juni 2019 bereits ca. 21.000 Downloads unserer App und ca. 47.000 Aufrufe auf der App und 38.000 Aufrufe unserer Website.



Downloads und Aufrufe der App

Kalender	19.048
Druckkalender	2.503
ICS-Dateien	1.698
Einrichtungen	3.663
EinrichtungsDruck	11
Problemmüll	1.601
Problemmüll Druck	0
AbfallABC	3.103
AbfallABC Druck	21
Markt	110
Neuigkeiten	4.046
Ansprechpartner	23
Summe	38.330



Neue Mülltonnen werden mit diesem Aufkleber ausgegeben.

Aufrufe der Website (www.abfall.landkreis-rosenheim.de), nach Kategorien.

Der einfache Zugriff vom Smartphone, Tablet und Computer ist möglich und macht es dem Bürger leicht, an die Informationen und Termine zu gelangen. Die Abfall-App ist eine offlinefähige Web-Anwendung zum Abruf aller Abfuhrtermine, Informationen rund um die Abfallwirtschaft wie Abfall-ABC, Adressen und Öffnungszeiten. Gerade die Kalenderfunktion wurde bis jetzt von unseren Bürgern am häufigsten genutzt. Die Termine der Restmüll- und Altpapierabfuhr wie auch des Umweltmobils verfügen über eine Erinnerungsfunktion und lassen sich auch via ICS-Datei in den eigenen elektronischen Kalender laden.



Entsorgungsfahrzeug mit einem Hinweis auf die Abfall-App.

Hinweis:

Um Ressourcen zu schonen, wurde auf die Beifügung der Abfallwirtschaftssatzung (bisherige Anlage 1) und der Abfallgebührensatzung (bisherige Anlage 2) sowie der Übersicht über die Wertstoffhöfe (bisherige Anlage 3) verzichtet. Die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sie finden die beiden Satzungen auf unserer Homepage www.abfall.landkreis-rosenheim.de → Dokumente → Bericht und Satzung.

Hinweise zu den Wertstoffhöfen können Sie ebenfalls dort abrufen unter dem Punkt Entsorgung.